



**II-3753 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5931/2-Info-88

1604 IAB

1988 -04- 15

zu 1655 IJ

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Buchner und Mitunterzeichner vom 25. Februar
1988, Nr. 1655/J-NR/87, "Aussagen im Umwelt-
bericht 1985 des Bundesministeriums für öffent-
liche Wirtschaft und Verkehr"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu 1 und 2:

Ich darf also darauf hinweisen, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Anfragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die Bestimmung macht deutlich, daß alle Angelegenheiten, die nicht als Verwaltung des Bundes zu verstehen sind, sondern anderen Rechtssubjekten zuzurechnen sind, dem parlamentarischen Interpellationsrecht grundsätzlich nicht

- 2 -

unterliegen.

Das BKA-VD hat in einem Gutachten vom 22. Juli 1985, GZ 601.329/5-V/1/85, hinsichtlich der ÖIAG folgendes ausgeführt:

"Die Rechtsstellung der "Betriebe ÖIAG", ist jedenfalls die von rechtlich selbständigen privatrechtlichen juristischen Personen. "Ihre Handlungen sind somit diesen juristischen Personen, nicht aber dem Bund zuzurechnen, es handelt sich bei den Akten dieser Unternehmungen keinesfalls um eine Wahrnehmung staatlicher Verwaltungsaufgaben, sondern um die Wahrnehmungen von Aufgaben durch Privatrechtssubjekte. Daran vermag auch der Umstand, daß die ÖIAG im Alleineigentum des Bundes steht, deshalb nichts zu ändern, weil sich die rechtliche Zurechnung einer Verwaltungstätigkeit nicht an Eigentums- oder Beteiligungsverhältnissen udgl. sondern ausschließlich daran zu orientieren hat, welches Rechtssubjekt kraft Gesetzes zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben berufen ist. Daraus folgt aber, daß es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte handelt, die keinesfalls unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes", und insbesondere nicht unter dem Begriff der "Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten" unterstellt werden können. Als sogenannte Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes kann vielmehr nur die Ausübung jener Rechte angesehen werden, die dem Bund in seiner Eigenschaft als Eigentümer der ÖIAG nach den entsprechenden anwendbaren gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zukommen."

Insofern beschränkt sich die Vollziehung des Bundes im Zusammenhang mit den sogenannten verstaatlichten Unternehmungen auf die Tätigkeit von Verwaltungsorganen in den Organen dieser Unternehmungen, nicht jedoch auf Handlungen, die von Unternehmensorganen gesetzt werden."

- 3 -

Ich habe aber dennoch die Fragen den jeweiligen Unternehmen zur Kenntnis gebracht, deren Stellungnahmen in die Beantwortungen der Fragen eingegangen sind.

Ich möchte nicht verabsäumen festzuhalten, daß mein Vorgänger, Herr Dkfm. Ferdinand Lacina, diesen Bericht beauftragt und ihn auch entgegengenommen hat. Mein Vorgänger hat nach Abgabe des Rohberichtes mit den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Unternehmungen unter Anwesenheit des Autors Gespräche geführt und die Behauptungen des Berichtes diskutiert. Die bereits anfänglichen Zweifel des damaligen Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dkfm. Ferdinand Lacina, an den Behauptungen des Berichtes wurden in den Gesprächen mit den Vorständen der einzelnen Unternehmungen wesentlich bestärkt, sodaß nach seiner Auffassung eine völlige kritische und sachlich fundierte Neubearbeitung des Berichtes erforderlich geworden wäre.

Ich möchte daher festhalten, daß es sich - entgegen den Behauptungen in der Anfrage - nicht um einen offiziellen "Umweltbericht 1985" des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr handelt, sondern bestenfalls um eine Rohfassung eines Berichtes hinsichtlich eines Teilaспектes der Verstaatlichten Industrie.

Da jedoch eine Überarbeitung dieser Rohfassung nie stattgefunden hat, wurde diese auch nicht den zuständigen Gewerbebehörden übermittelt, da die Rohfassung eine Vielzahl von Fehlern und Mängeln, unrichtigen Behauptungen und Einschätzungen enthalten hat und daher als offizieller "Umweltbericht 1985" des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ungeeignet war.

Eine Vielzahl der in der Rohfassung angerissenen Probleme

- 4 -

(z.B. VOEST-Alpine Linz: Sinteranlage, Kokereiabwasser und Kokereisanierung; Chemie Linz: Neubau der Salpetersäureanlage und Schwefelsäureanlage; ÖMV AG: Undichtheiten und Ölkontamination im Untergrund und Entschwefelung der Heizkraftwerke u.v.a. mehr) sind bereits im Stadium der Sanierung gewesen. Somit hatte von Seiten der Unternehmungen ständiger Kontakt mit den zuständigen Behörden bestanden.

Darüberhinaus hat mein Vorgänger im Hinblick auf die in der Rohfassung enthaltenen Behauptungen die Vorstände der Unternehmungen beauftragt, alle Bedenken eingehend zu prüfen und gegebenenfalls sofort geeignete Maßnahmen zu setzen. Schon lange vor der Erstellung der Rohfassung, aber auch in der Folge wurden von den Unternehmungen Sanierungs-konzepte erarbeitet und diese selbstverständlich bei den zuständigen Gewerbe-, Wasserrechts- bzw. Bergbehörden eingereicht.

Darüberhinaus ist im Anhang angeführt, inwieweit Sanierungsmaßnahmen, Vorschreibungen und Auflagen seit den Erhebungen für die Rohfassung des Umweltberichtes erfolgt sind. Eine Verzögerung von Sanierungsmaßnahmen ist demnach nicht eingetreten.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 1 und die darin dargelegten Tatsachen. Es hat in diesem Sinne keinen fertigen "Umweltbericht" des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gegeben, sondern nur eine nicht überarbeitete Rohfassung. Es kann dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nicht zugemutet werden, die Rohfassung eines Berichtes, der offensichtlich viele falsche Behauptungen, unrichtige Interpretationen und Fehleinschätzungen enthält, der Öffentlichkeit vorzulegen.

Für ein "besonderes Informationsrecht der Öffentlichkeit"

- 5 -

betreffend die Betriebe des ÖIAG-Konzerns gibt es keine entsprechende Norm.

Zu Frage 4:

Soweit aus dem Terminkalender meines Vorgängers rekonstruierbar war, wurde die Rohfassung des Berichtes am 18.2.1986 dem damaligen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz übergeben und die Stellungnahmen der Unternehmen hiezu besprochen.

Zu Frage 5:

Aufgrund eines Berichtes des Autors im Spiegel hat der damalige Bürgermeister von Linz die zitierte Studie angefordert.

Die Grundlage des "Spiegel"-Artikels war eine Studie des Institutes für analytische Chemie der TU Wien, Abteilung für Umweltanalytik, die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie über die Luftgüte im Linzer Raum erstellt wurde und die ich dem Herrn Bürgermeister zur Verfügung gestellt habe. Ich habe ihn ferner davon in Kenntnis gesetzt, daß der Autor des "Spiegel"-Artikels im Auftrag meines Vorgängers Erhebungen durchgeführt hat, die zu einer Sammlung von Gutachten und Bescheiden und zu einer Rohfassung geführt haben, die nicht mehr weiter überarbeitet worden ist, daß ich ihm somit keine fertige Studie übermitteln könne.

Zu Frage 6:

Ich möchte nochmals auf meine Antwort zu Frage 1 verweisen, aus der sich auch ergibt, daß mein Amtsvorgänger bereits anfänglich Zweifel an den Behauptungen des Berichtes hatte, die in den Gesprächen mit den Vorständen der einzelnen Unternehmen und mit dem Autor wesentlich bestärkt wurden. Was insbesondere die in der Anfrage behaupteten Gesetzesverletzungen betrifft, so wurde von den Vorständen der

- 6 -

betroffenen Unternehmen meinem Vorgänger gegenüber eindeutig festgehalten, daß alle Betriebe ihre Anlagen nur gemäß den Genehmigungsbescheiden betreiben. Ich kann daher in der Einhaltung der gewerbe-, berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsbescheide grundsätzlich keine Gesetzesverletzungen erkennen. Die Frage strafrechtlicher Konsequenzen fällt außerdem nicht in meinen Zuständigkeitsbereich und kann daher von mir nicht beantwortet werden.

Zu Frage 7:

Die Schaffung einer zusätzlichen Verwaltungseinrichtung in der ÖIAG - wie sie der Berichtverfasser vorschlägt - ist keine Garantie für die Beseitigung möglicher Umweltprobleme. Ergibt sich basierend auf einem nachvollziehbaren Konzept die Notwendigkeit derartiger Einrichtungen, werden sie im Rahmen der budgettechnischen Möglichkeiten mit Sicherheit geschaffen werden.

Die Mitarbeiter eines solchen Büros müßten über viele fachspezifische Details des ÖIAG-Konzerns mit seiner weitläufigen Branchenstruktur und über das Bundesgebiet verstreuten Produktionsstandorten Bescheid wissen. Dieses Wissen ist bereits bei den Umweltbeauftragten der einzelnen Standorte der ÖIAG-Tochtergesellschaften verfügbar.

Ferner übt die ÖIAG in ihrer Abteilung für Strategie eine Koordinierungsfunktion für die Tochtergesellschaften im Umweltbereich aus; diese bezieht sich auf einheitliche Begriffsdefinitionen, einheitliches Kostenverständnis, Erhebung der jährlichen Aufwendungen für den Umweltschutz, Erfahrungsaustausch, Auftreten nach außen, etc.

Zu Frage 8:

Es ist nicht beabsichtigt, in Zukunft einen "vollständigen Umweltbericht" über die Verstaatlichte Industrie herauszugeben. Die Umweltaktivitäten und Sanierungsmaßnahmen der einzelnen Unternehmungen stehen permanent im Licht der Öffentlichkeit und werden von den einzelnen Unternehmungen

- 7 -

bekanntgegeben. Die damit erreichten Verbesserungen der Umwelt sind Gegenstand behördlicher Erhebungen und Messungen und werden von diesen - wie im Falle Linz - auch ständig der Öffentlichkeit übermittelt.

Zu Frage 9:

In der VOEST-ALPINE AG werden PCB-hältige Alt- und Trafoöle grundsätzlich fremdentsorgt. Darüberhinaus wurde in den vergangenen Jahren die Verwendung chlorhaltiger Lösungsmittel auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert, sodaß nur mehr geringe Mengen anfallen. Die Entsorgung von mit chlorhaltigen Lösungsmitteln verunreinigten Altölen erfolgte bis zum Jahre 1985 durch konzessionierte Entsorgungsbetriebe. Derzeit werde getrennt anfallende chlorhaltige Lösungsmittel sowie stark mit Lösungsmitteln versetzte Altöle zwischengelagert und sollen nach eingehender Prüfung (vgl. Frage 10) und Vorliegen einer gewerberechtlichen Betriebsbewilligung in den Hochofen eingedüst werden.

Die CHEMIE LINZ AG hat noch nie PCB-haltige Alt- und Trafoöle entsorgt. Eine kleine Anzahl von PCB-gefüllten Transformatoren steht in separaten Brandabschnitten und ist genau gekennzeichnet. Die Vorgangsweise wurde mit der Behörde abgestimmt und ist im Gesetz verankert. Etwa 20 t chlorhaltige Lösungsmittel wurden 1987 mit Begleitscheinen versehen über autorisierte Sammler entsorgt.

Zu Frage 10:

Die Versuche der Beigabe von chlorhaltigen Lösungsmitteln zu den im Hochofen eingedüsten Altölen erfolgte nur zu Versuchszwecken mit Zustimmung der zuständigen Behörde. Die Einbringung von chlorhaltigen Altölen wurde im Rahmen von Vorarbeiten im Sinne des § 354 Gewerbeordnung 1973 behördlich genehmigt (GZ. 501/50-495/86). Die Versuche unter Mitwirkung von Herrn Prof. Dr. Hutzinger, Universität Bayreuth, sowie des TÜV, Zweigstelle Wels, erfolgten am 22.

- 8 -

und 23. Dezember 1987. Im Staub im Gichtgas und im Gichtgaswaschwasser ergab sich kein relevanter Dioxinanteil durch den Einsatz chlorierter Altöle. Außerhalb dieses Versuchszweckes wurden nur Altöle eingesetzt, die dem Altölgesetz entsprechen.

Zu den Fragen 11 und 19:

Von der CHEMIE LINZ wurde mir mitgeteilt, daß nie Abfallstoffe über Anlagen der VOEST-ALPINE AG entsorgt wurden und somit auch nie mit chlorierten Lösungsmitteln kontaminierte Aktivkohlefilter in der Kokerei der VA verwertet wurden. Geliefert wurden an die VA jedoch Wirtschaftsgüter, wie z.B. wiederverwertbare Stoffe auf Basis Kohle oder minerales Katalysatormaterial. Eine begriffliche Abgrenzung zwischen Sonderabfällen und verwertbaren Wirtschaftsgütern wird in zwei Durchführungserlassen zum Sonderabfallgesetz näher ausgeführt. Die Vorgangsweise der CL bei der Verwertung von Wirtschaftsgütern erfolgte in Übereinstimmung mit diesen Durchführungserlassen:

1987 wurden von der VOEST-ALPINE AG rd. 200 t gebrauchter Aktivkohle übernommen, die der Kokskohle beigemischt wurden. Laut Analyse sind sie frei von Lösungsmitteln und entsprechen in ihrer Zusammensetzung der normalen Kokskohle. Weiters wurden in der Zeit vom 16. bis 22. Jänner 1988 rund 70 Tonnen Wirtschaftsgüter als Quarzsubstitut übernommen und im Hochofen eingesetzt. Es handelte sich um ein gelbgrünes Granulat mit einem Kieselsäuregehalt von über 50 % und einem Vanadium-Pentoxid-Gehalt von rund 5,4 %. Kieselsäure (Quarz) wird im Hochofen üblicherweise zur Einstellung der Basizität zugegeben, Vanadium ist ein in der Stahlindustrie üblicher Zuschlag.

Zu Frage 12:

Durch den Einsatz auch sonst üblicher Zuschlagsstoffe im Hochofen wurde die Hochofen-Schlacke in keiner Weise negativ kontaminiert.

- 9 -

Zu Frage 13:

Aus dem Bericht der Abteilung Immissionsschutz des Amtes der o.Ö. Landesregierung geht in keiner Weise eine ungewöhnlich hohe Schwermetallbelastung der Linzer Luft hervor. "Eine Gesundheitsgefährdung durch Immissionen von Blei und Cadmium als Bestandteil des Schwebestaubes ist damit an keiner Meßstelle gegeben." (Zitat aus dem Bericht des Amtes der o.Ö. Landesregierung, Abteilung Immissionschutz, über "Schwermetalle im Schwebestaub"). Die Emissionen der Sinterbänder 1 bis 4 stehen somit in keinem Zusammenhang mit einer besonders hohen Schwermetallbelastung im Staub der Linzer Luft.

Zu Frage 14:

Die Fluoremissionen der Sinteranlage (Sinterband 5) werden laufend gemessen und liegen im Bereich von 5 mg/Nm³. Aufgrund einer Ausbreitungsrechnung gemäß ÖNORM 9440 werden die Immissionsgrenzwerte (Jahresmittelwert) der TA Luft 1986 von 1 µ/m³ bereits nach rund 1.200 m Entfernung vom Emittenten unterschritten. Auch für das Abgas der Sinterbänder 1 - 4 (frühere Werte, Sinterband 1 - 2 wurden bereits stillgelegt) errechneten sich für Entfernungen von 1,5 km maximale Immissionskonzentrationen von 1 mg/m³. Ein Zusammenhang mit höheren Fluorimmissionen im Raum St. Georgen/Gusen besteht somit nicht.

Zu Frage 15:

Im Gegensatz zur Ursprungsvariante, bei der ein Großteil des Investitionsvolumens für Umweltschutzmaßnahmen an den Sinterbändern 3 und 4 aufgewendet werden müßte, während die Sinterbänder 1 und 2 bereits stillgelegt wurden, wird durch das nunmehrige Projekt die Kapazität des Sinterbandes 5 derart erhöht, daß die Sinterbänder 3 und 4 stillgelegt werden können. Dadurch kann eine zusätzliche Emissionsminderung erreicht werden. Der umweltrelevante Effekt durch

- 10 -

diese Maßnahme tritt ab Mitte 1989 ein. Dieses Ziel wird durch den Einbau neuer Filteranlagen sowie Optimierung von Primärmaßnahmen gemäß TA Luft erreicht.

Zu Frage 16:

Die auf dem Werkgelände der VOEST-ALPINE STAHL Ges.m.b.H. in Linz betriebene Hüttendeponie ist wasserrechtlich bewilligt. Das unter der Deponie durchtretende Grundwasser wird seit Bestehen des Donauaufstaus in einer Drainage erfaßt und in regelmäßigen Abständen untersucht. Aufgrund der vorliegenden Analysenwerte kann keine Grundwasserverunreinigung festgestellt werden. Ein externes Gutachten hierüber wird derzeit in Auftrag gegeben.

Zu Frage 17:

Eine "Vollständigkeitserklärung" kann bei den teilweise über Jahrhunderte zurückreichenden industriellen Aktivitäten an einigen Standorten des ÖIAG-Konzerns seriöserweise wohl nicht abgegeben werden. Die gesetzten Maßnahmen, insbesondere der letzten 10 Jahre, lassen aber die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die wesentlichen Altlasten heute bekannt sind.

Generell ist dem ÖIAG-Konzern klar, daß ein Überleben nur in Übereinstimmung mit der Umwelt möglich ist. Das Bestreben geht dahin, Kreisläufe zu schließen und Abfälle/Emissionen möglichst hintanzuhalten und Technologien in diesem Sinne zu ändern. Dies ist natürlich mit Kosten verbunden und sollte europaweit "konzentriert" und ohne Konkurrenz Nachteil erfolgen.

Das Ziel muß eine vergleichsweise saubere Grundstoffindustrie sein, sonst ist ihr Weiterbestand gefährdet. Der ÖIAG-Konzern ist bereit, diesen Sanierungsbeitrag zu leisten.

- 11 -

Zu Frage 18:

Für die im südlichen Bereich des Werkes der Chemie Linz gelegene, stillgelegte Deponie ist festzustellen, daß die bereits durchgeföhrten Sanierungsmaßnahmen bescheidmäßigt genehmigt wurden. Im Werksbereich der VA-Stahl Ges.m.b.H. in Linz sind derzeit keine Altlasten bekannt.

Zu Frage 19:

Siehe Antwort zu Frage 11.

Zu Frage 20:

In Linz werden Kokereiarbeiter in Abhängigkeit vom Arbeitsplatz in regelmäßigen Abständen einer medizinischen Kontrolle unterzogen. Weiters werden nach Todesfällen Obduktionsbefunde angefordert, aus Gründen des Datenschutzes jedoch nicht in allen Fällen geliefert. Eine detaillierte Auswertung ist derzeit im Gange.

Eine erhöhte Mortalitätsrate durch Krebs ist im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung nach dem derzeitigen Stand des Wissens nicht gegeben.

Zu Frage 21:

Die derzeitige Produktpalette wird voraussichtlich beibehalten. Gleichzeitig laufen Versuche, die typischen Chlor-kohlenwasserstoffe zu ersetzen. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese in absehbarer Zeit nicht vollkommen ersetzbar sind.

2,4,5-T-Produkte, Chlordane und Heptachlor sind nicht mehr im Verkaufprogramm der Agrolinz.

Von der Agrolinz ist nicht beabsichtigt, 2,4-D-Produkte, MCPA-Produkte, 2,4-DP-Produkte und MCPP-Produkte aus dem Angebot zu nehmen. Der Schluß, daß alle chlorhaltigen (nicht Chlorkohlenwasserstoffe) Pflanzenschutzmittel persistent sind und sich in der Natur anreichern ist nach

- 12 -

Aussage der Agrolinz unzulässig. So betrage z.B. im Normalfall die Halbwertszeit von 2,4-D im Boden 2 bis 4 Wochen. Diese Herbizide sind in Ländern wie USA, Kanada, BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweiz, Australien, UdSSR, Brasilien, Argentinien, etc. (nur um die wichtigsten zu nennen) zugelassen und werden in großen Mengen angewendet. Produktionsstätten für diese Produkte befinden sich neben anderen Ländern auch in der BRD, USA, Frankreich, Großbritannien und UdSSR.

Zu Frage 22:

Phosgen ist in der chemischen Industrie als Zwischenstoff weitverbreitet und notwendig. Phosgen wird von der CHEMIE LINZ nicht von Zulieferern bezogen, sondern bescheidmäßigt genehmigt in einer Technikumsanlage in kleinen Mengen hergestellt, die sofort weiterverarbeitet werden. Die Anlage ist nach dem modernsten Stand der Sicherheitstechnik ausgerüstet und schärfsten Sicherheitsbestimmungen unterworfen. Es wird nur soviel Phosgen hergestellt, wie für eine bestimmte Synthese benötigt wird. Ausbreitungsrechnungen ergaben, daß auch für den größten anzunehmenden Unfall außerhalb der Werksgrenze lebensgefährliche Konzentrationen auch ungünstigsten Voraussetzungen nicht erreicht werden.

Zu Frage 23:

Durch die Sanierung der Salpetersäureanlagen wurden die Ammoniakemissionen auf ca. ein Zehntel des im Rohbericht genannten Wertes abgesenkt.

Die PEC-Anlage wird durch die nach letztem Stand der Technik bereits im Bau befindliche Odda-Anlage ersetzt.

Zu Frage 24:

Die alte Elektrolyse wird voraussichtlich mit Ende 1992 stillgelegt, eine Teilschließung wird voraussichtlich schon

- 13 -

1991 erfolgen. Letztere richtet sich nach der Verfügbarkeit von Aluminium aus Auslandsbeteiligungen.

Zu Frage 25:

Das bei der Wasserrechtsbehörde beantragte Sanierungs-konzept der Werksdeponie Klostermühle sieht vor, das Deponievolumen mit einer Schmalwand zu umfassen, wobei dieses Bauwerk bis auf eine wasserundurchlässige Schicht hinabgeführt wird.

Gleichzeitig werden ein Lehmschlag und eine Humusschicht als flüssigkeitsdichte Abdeckung bzw. als Grundlage für eine spätere Begrünung angebracht. Die sich innerhalb der Deponie sammelnden Niederschlagswässer werden in geeigneter Weise entsorgt.

Zu Frage 26:

Im Tanklager Lobau werden für Laboruntersuchungen geringe Mengen an Tetrachlorkohlenstoff benötigt. Die ÖMV AG ist nicht Erzeuger dieses Stoffes und lagert diesen daher auch nicht in großen Mengen in Tanks.

Zu Frage 27:

Durch den höheren Entschwefelungsgrad von Mineralölprodukten fällt mehr Schwefel in elementarer Form an, der durch Verkauf Importmengen verdrängt. Die gleichzeitige Erhöhung der SO₂-Emission aus den Raffinierverfahren ist jedoch vernachlässigbar: so führte z.B. die europaweit vorbildliche Absenkung des Schwefels von 0,3 auf 0,15 % im Dieselöl in der Raffinerie zu einer Erhöhung des SO₂-Ausstoßes um lediglich 0,4 kg/h. Demgegenüber wird durch diese Reduktion des Schwefelgehalts im Diesalkraftstoff (bezogen nur auf die Ausstoßmengen der ÖMV) österreichweit die SO₂-Emission um rund 2.000 t/Jahr oder 228 kg/h verringert.

Darüberhinaus muß zum Vergleich dazu erwähnt werden, daß

- 14 -

der SO₂-Ausstoß der Raffinerie aus den beiden Kraftwerks-schornsteinen laut Behördenbescheid mit 1.000 kg/h lim-itiert ist, der tatsächliche Ausstoß jedoch im Jahres-durchschnitt bei rund 700 kg/h liegt.

Zu Frage 28:

Bei der Abwassereinleitung im Werk Arnoldstein bewegt sich die BBU im Rahmen des Wasserrechtsbescheides der Kärntner Landesregierung aus 1978.

Da von der Wasserrechtsbehörde eine weitere Verbesserung der Situation gefordert wird, wurde im Jahre 1987 eine Abwasserreinigungsanlage mit einem Aufwand von 10 Mio S errichtet, die einen Teilstrom der Abwässer reinigt. Mit dieser Anlage werden gleichzeitig im laufenden Jahr Ver-suchsreihen zur Erarbeitung eines wirtschaftlichen Konzep-tes für die Reinigung der restlichen Zinkhüttenabwässer durchgeführt, da herkömmliche Verfahren völlig unökonomisch sind.

Sollte eine wirtschaftliche Lösung nicht möglich sein, müßte die Zinkverhüttung in Arnoldstein innerhalb der nächsten zwei Jahre stillgelegt werden.

Der Wasserrechtsbehörde der Kärntner Landesregierung wurde ein endgültiger Entscheid bis Ende Oktober 1988 zugesagt.

Zu Frage 29:

Von der BBU werden metallurgische Schlacken, in welchen die enthaltenen Schwermetalle in glasartiger und völlig was-serunlöslicher Verbindung vorliegen, auf einer behördlich genehmigten Schlackendeponie im Randbereich des Werkes Arnoldstein abgelagert.

Zu Frage 30:

Die SEG ist derzeit eine reine Planungsgesellschaft. Die SEG plant die Entsorgung für den Großraum Linz (Entsor-

- 15 -

gungskonzept, Juli 1987) und ist unter anderem mit dem Demonstrationsbetrieb der Hochtemperaturvergasung (HTV) befaßt. Die SEG verfügt über keine Verträge - weder mit inländischen noch ausländischen Partnern - zur Entsorgung von Sonderabfällen. Frühere Kontakte mit einem ausländischen Partner führten zu keinem Ergebnis. Es existierte somit keine Entsorgung von Sonderabfällen aus dem Ausland.

Zu Frage 31:

Wie schon meinem Vorgänger ist auch mir aus eigener Anschauung bekannt, daß viele Aussagen und Behauptungen des Umweltberichtes nicht richtig und übertrieben sind, woraus sich auch ableitet, daß die auf diesen Behauptungen basierenden Interpretationen und Erklärungen in der Rohfassung zumindest einseitig sind und somit zur Gänze ein falsches Bild vermitteln. Dies kann aufgrund nahezu aller im Umweltbericht aufgezählten Probleme dargestellt werden. Ich möchte dies aber nur anhand einiger ausgewählter Beispiele tun:

- a) In der Rohfassung wird behauptet, daß von der Chemie Linz AG 1-3 m³ radioaktives Abwasser in die Donau ablassen werden, was nach dem Strahlenschutzgesetz verboten sei.

Dies ist unrichtig:

Es handelt sich hierbei um schwach radioaktiv belastete Abwässer mit sehr geringer Aktivitätskonzentration aus den Labors (im wesentlichen C-14). Derartig schwach aktive Abwässer in so geringen Mengen (1-3 m³ pro Jahr!) dürfen gemäß Strahlenschutzgesetz sehr wohl in einem Vorfluter eingebracht werden.

- b) In der Rohfassung wird behauptet, daß die Sanierungserefolge in der Chemie Linz AG durch die neue Salpeter-

- 16 -

säureanlage wesentlich niedriger sein werden, als geplant.

Dies ist unrichtig:

Die Salpetersäureanlage ist im April 1987 in Betrieb gegangen und die vorliegenden Meßergebnisse - die auch via Display jederzeit der Linzer Öffentlichkeit dargestellt werden - beweisen, daß die geplante Reduktion der Stickoxidgesamtemission sogar noch überboten werden konnte.

- c) In der Rohfassung wird behauptet, daß die ÖMV der ÖIAG gegenüber ihren SO₂-Ausstoß mit 8.740 t pro Jahr angibt, während bis zur Inbetriebnahme der Rauchgasentschwefelungsanlage im Mai 1985 beide Kraftwerke der Raffinerie 2.000 kg SO₂ pro Stunde ausstoßen, was insgesamt 16.000 t SO₂ pro Jahr ergibt.

Dies ist unrichtig:

Die ÖMV hatte als Behördenuflage 2.000 kg pro Stunde SO₂ vorgeschrieben. Die ÖMV hat jedoch dieses Limit der Behörde weit unterschritten und somit als effektiven Ausstoß nur 8.740 t SO₂ pro Jahr erreicht. In der Zeit nach Inbetriebnahme der Rauchgasentschwefelungsanlage war die SO₂-Emission mit maximal 1.000 kg pro Stunde limitiert worden, ein Wert, den die ÖMV jedoch in der Praxis ständig weit unterschreitet:

Insgesamt wäre in der Raffinerie gemäß Behördenbescheid ein Gesamt-SO₂-Ausstoß von 14.000 t pro Jahr zulässig, der tatsächliche SO₂-Ausstoß liegt jedoch bei 6.000 t pro Jahr. Es ist somit unrichtig, daß die der ÖMV auferlegten Behördenbescheide bezüglich SO₂-Emissionen ständig überschritten werden.

- 17 -

Dieses Beispiel zeigt, daß in der Rohfassung immer wieder die von den Behörden genehmigten Frachten als tatsächliche angenommen werden. In den meisten Fällen stellen jedoch die von der Behörde genehmigten Frachten obere Limits dar, die von den Betrieben zum Teil sehr weit unterschritten werden.

Ich habe hiermit nur wenige der Interpretationsfehler der Rohfassung dargelegt und möchte im übrigen auf die Anlage verweisen, in der zu den einzelnen Problemen detailliert Stellung genommen wird.

Wien, am 13. April 1988

Der Bundesminister



**Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr**

UMWELTAKTIVITÄTEN DES ÖIAG-KONZERNS

Seite**A. LUFTREINHALTUNG**

1. VOEST-ALPINE Linz	1
2. VOEST-ALPINE Donawitz	7
3. CHEMIE LINZ AG	8
4. ÖMV	11
5. AUSTRIA METALL AG	12
6. VEW	14
7. BBU	15

B. ABWASSER

1. VOEST-ALPINE Linz	16
2. CHEMIE LINZ AG	17
3. ÖMV	18
4. AUSTRIA METALL AG	20
5. BBU	20

C. SONDERABFALLENTSORGUNG

1. VOEST-ALPINE Linz	21
2. CHEMIE LINZ AG	24
3. ÖMV	24

D. ALTLASTEN

1. VOEST-ALPINE Linz	25
2. VOEST-ALPINE Donawitz	26
3. CHEMIE LINZ AG	28
4. ÖMV	29
5. BBU	32
6. VEW	33
7. AMAG	35

A. LUFTREINHALTUNG

1. VOEST-ALPINE Linz

Sinteranlage

Umweltbericht 85:

"zu hohe Staub-, SO₂-, NO_x- und Fluor-Emissionen"

Stellungnahme des Unternehmens:

Der 2 Mrd. öS teure Bau einer Entschwefelungsanlage ist wirtschaftlich nicht zu verkraften, keines der Konkurrenzunternehmen hat eine derartige Entschwefelungsanlage.

Maßnahmen des Unternehmens:

Stilllegung zweier Sinterbänder ab 1.7.87, Vergrößerung eines Sinterbandes von 168 m² auf 250 m² Saugfläche sowie Ausstattung desselben mit Staubfiltern hohen Abscheidungsgrades. Abstellen von zwei weiteren Sinterbändern. Verminderung des Erzeinsatzes um 500.000 t/a.

Umwelteffekt:

SO₂-Reduktion von 8270 t/a auf 3800 t/a,
Staubreduktion von 2500 t/a auf 750 t/a,
Reduktion von NO_x und Fluor um 50%.

Investition: 303 Mio. öS

- 2 -

Entstaubung Gießhalle Hochofen A

Umweltbericht 85:

"Staubreduktion erforderlich"

Maßnahmen:

Frühestmögliche Entstaubung nach Erneuerung des Hochofens A. Neue Technologie der USA wird in Pilotversuchen erprobt

Fertigstellung: 1991

Umwelteffekt: Staubreduktion

Investition: abhängig von Pilotversuchen, Erdgasverbrauch

LD-III Stahlwerk

Umweltbericht 85:

"Sanierungsprojekt für LD-II Stahlwerk erforderlich"

Maßnahmen:

Stilllegung LD-II Stahlwerk,

Errichtung eines 3. Tiegels im LD-III Stahlwerk, Primär- und Sekundärentstaubung und CO-Gaserfassung und -verwertung

Fertigstellung: 1991

Umwelteffekt: Staubreduktion von 850 t/a auf 100 t/a

Investition: 3494 Mio. öS

- 3 -

Ersatz von Heizöl schwer

Umweltbericht 85:

"Emissionsreduktion bei der Gebläsezentrale und den Stoßöfen des Warmwalzwerkes"

Maßnahmen:

Ersatz von Heizöl schwer durch Erdgas

Fertigstellung: Ende 1988

Umwelteffekt, abhängig von Gaseinsatz:

durchschnittlich SO₂-Reduktion von

3000 t/a auf 450 t/a

Investition: 16 Mio. öS

Pechpolimerisationsanlage

Umweltbericht 85:

"SO₂- und NO_x-Reduktion, allerdings geringe Gesamtemission"

Stellungnahme des Unternehmens:

Behördenauflagen werden eingehalten, geringe Gesamtemissionen

- 4 -

Emissionsminderung bei der Spaltanlage

Umweltbericht 85:

"SO₂- und NO_x-Reduktion, allerdings geringe Gesamtemission"

Stellungnahme des Unternehmens:

Behördenauflagen werden eingehalten, geringe Gesamtemissionen

Schlackengranulation und Bimsanlage

Umweltbericht 85:

"Zu hohe Geruchsbelästigung (Schwefelwasserstoff)"

Maßnahme:

Behördenauflage, VA macht Pilotversuche, da weltweit noch keine geeignete technische Lösung für Bimsanlage

Fertigstellung: abhängig von Pilotversuchen

Umwelteffekt: H₂S-Reduktion

Investition: abhängig von den Versuchen

- 5 -

Kokerei

Umweltbericht 85:

"Staubreduktion nötig, Kohlevorwärmung und Koks-trockenkühlung (KTK) wäre empfehlenswert"

Stellungnahme des Unternehmens:

KTK wäre eine Investitionsentscheidung in der Höhe von knapp 3 Mrd. öS, die wegen der COREX-Option noch offen bleiben muß.

Maßnahmen:

Neuzustellungsprogramm der Koksbatterien, Ende 86 Batterie VII stillgelegt und neue Batterie VIII in Betrieb genommen. Damit sind alle alten Batterien ersetzt.

Fertigstellung der Batterie VII: Anfang 1989

Umwelteffekt: Staubreduktion von 124 t/a auf 54 t/a

Investition: 600 Mio. öS

- 6 -

Kokereigasentschwefelung

Umweltbericht 85:

"Stufenweises Absenken der Emissionen von 1.0 g/m³ H₂S ab 1.1.1988 auf 0,5 g/m³ H₂S ab 1.7.1989"

Maßnahme:

zweistufige Senkung des H₂S-Gehaltes

Fertigstellung:

1. Stufe: ab 1.1.87 1,0 g/m³ H₂S
2. Stufe: ab 1.7.88 0,5 g/m³ H₂S

Umwelteffekt: SO₂-Reduktion von 2280 t/a auf
860 t/a

Investition: 103 Mio. öS

Kraftwerk Linz

Umweltbericht 85:

"zur SO₂-Reduktion noch Entstickung erforderlich"

Maßnahme:

Derzeit Probefahrt der 2 neuen Kraftwerksblöcke,
Optimierung der Fahrweise hinsichtlich NO_x-Emissions;
Meßdaten werden kontinuierlich on-line dem
Amt für Umweltschutz (Linz) übermittelt. Nach
Abschluß des Probezeitraumes im Mai 1988
Entscheidung über De-NOX Anlage

Fertigstellung des Kraftwerkes: Ende 1986

Investition: ca. 600 Mio. öS

- 7 -

2. VOEST-ALPINE Donawitz

Hochofen

Umweltbericht 85:

"Staub- und CO-Emissionen reduzieren"

Maßnahmen:

Umstellung der Produktion auf das KVA-Verfahren,
derzeit Probetrieb und Verfahrensoptimierung

Fertigstellung: Anfang 1989

Umwelteffekt:

SO₂-Reduktion von 1660 t/a auf 640 t/a

NO_x-Reduktion von 1654 t/a auf 640 t/a

Staubreduktion von 2500 t/a auf 646 t/a

Investition: ca. 1 Mrd. öS

Energiebetriebe, Hochdruckkessel

Umweltbericht 85:

"zu hohe Staub und NO_x-Werte"

Maßnahmen:

Neuer Kombikessel, der wechselweise mit Gichtgas
und Erdgas beheizt wird, maximale Ausnutzung der
Gichtgase der Hochöfen

Fertigstellung: Ende 1987

Umwelteffekt: Staubreduktion von 558 kg/h auf unter
10 kg/h,

SO₂-Reduktion von 131 kg/h auf ca. 1 kg/h

NO_x-Reduktion von 48 kg/h auf 12 kg/h

Investition: 96 Mio. öS

- 8 -

3. Chemie Linz AG

Salpetersäureanlage

Umweltbericht 85:

"Sanierungserfolg durch Neubau geringer als erwartet, da Gesamtemissionen im Linzer Raum (Verkehr!) 20.000 t/a betragen; Ammoniakemission bleibt bestehen, alter Anlagenteil nicht saniert."

Stellungnahme des Unternehmens:

Emissionswerte der Neuanlage besser als erwartet, Altanlagen zur Hälfte stillgelegt und Rauchgasreinigungskapazität erweitert, Meßwerte aller Anlagen on line im Amt für Umweltschutz (Linz).

Fertigstellung: April 1987

Umwelteffekt: NO_x-Emission von 11.500 t/a auf 3.650 t/a reduziert, damit sind nunmehr die Emissionen aus dem Verkehr (ca. 7.000 t/a) in der Stadt Linz doppelt so hoch, Reduktion der Ammoniakemissionen auf 1/10.

Investitionen: 420 Mio. öS

- 9 -

Neustrukturierung Düngemittelproduktion

Umweltbericht 85:

"Schwefelsäureanlage, Zementfabrik, PEC-Anlage,
Gipstrocknung, zu hohe Staub und SO₂-Emissionen"

Maßnahmen:

1. Stufe: Stilllegung der Schwefelsäureanlage, der Zementfabrik und der Gipstrocknung im Herbst 87
2. Stufe: Installierung des verbesserten ODDA-Aufschlusses, Emissionsminderung der PEC-Anlage
Fertigstellung: Mitte 1989

Umwelteffekt:

Staubreduktion von 1.250 t/a auf 550 t/a
NO_x-Reduktion von 3.650 t/a auf 3400 t/a
SO₂-Reduktion von 900 t/a auf 100 t/a

PSA-Anlage

Umweltbericht 85:

"zu hohe CO und SO₂-Emissionen"

Maßnahmen:

Stilllegung der PSA-Anlage

- 10 -

NAC-Anlage

Umweltbericht 85:

"zu hohe Ammoniakemissionen"

Maßnahmen:

**Projekt zur Emissionsminderung ist in Ausarbeitung,
Fertigstellung: Ende 1989**

- 11 -

4. ÖMV

Heizkraftwerke der Raffinerie

Umweltbericht 85:

"zu hohe SO₂-, Staub- und NO_x-Emissionen"

Maßnahmen:

Neue Rauchgasentschwefelungsanlage für das Heizkraftwerk II und Nebenanlagen im Herbst 1986 in Betrieb genommen, Einbeziehung des Heizkraftwerkes I in die Rauchgasreinigung, Installierung NO_x-armer Brenner in den Heizkraftwerken

Fertigstellung: 1988

Umwelteffekt: SO₂-Reduktion um 50 %

Staubreduktion und NO_x-Reduktion um 40 %

Gesamtinvestition: 800 Mio. öS

FCC (Fluid Catalytic Cracker)

Umweltbericht 85:

"zu hohe Staub- und CO-Emissionen"

Maßnahmen:

Verbesserung des Katalysator-Strippers

Fertigstellung: 1988

Umwelteffekt: Emissionsreduktion

Investition: ca. 7 Mio. öS

- 12 -

5. Austria Metall AG

Elektrolyse

Umweltbericht 85:

"zu hohe Fluoremissionen, organische Kohlenwasserstoffe, diffuse Emissionen, Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz"

Stellungnahme des Unternehmens:

BH hat Verfahren eingeleitet, umfangreiche Studie erstellt, Gegenstellungnahme des Unternehmers liegt vor.

Arbeitsmedizinische Untersuchungen an den Elektrolysearbeitern werden seit dem Ende der 50er Jahre laufend durchgeführt.

Ein gezieltes Untersuchungsprogramm wurde seit 1970/71 unter Beiziehung des Biologieinstitutes des ÖFZS, des Gerichtsmedizinischen Institutes, der Uni-Wien und von Primarius Dr. Eberl durchgeführt.

Mit Inkrafttreten der Arbeitnehmerschutzverordnung 1974 besteht die gesetzliche Verpflichtung zur betriebsärztlichen Untersuchung aller Elektrolysearbeiter. Es wurden keine Überschreitungen der biologischen Grenzwerte (7 mg Fluorid pro g Harn) festgestellt. Es konnten auch keine Befunde mit Krankheitswert ("Fluorose") gefunden werden.

- 13 -

Am 21.6.1983 und am 4.7.1983 gewerberechtliche Überprüfungsverhandlungen durch die BH Braunau: Die in den Genehmigungsbescheiden vorgeschriebenen Auflagen werden eingehalten. Weitere Auflagen wurden nicht erteilt.

Im Jahr 1985 Messungen an 506 Mitarbeitern, Durchschnittswert: 3,6 mg/g Harn.

Immissionsschutzmessungen in der Nachbarschaft:

0,003 mg/m³ Luft

Als Vergleich dazu: VDI-Richtlinie 2310:

0,05 mg/m³ Luft

Zulässige Trinkwasserkonzentration lt. ÖNORM M6250:

1,5 mg/l

Maßnahmen:

Betriebswirtschaftlich vertretbares Auslaufen der Elektrolyse

Übrige Anlagen

Umweltbericht 85:

"zu hohe Emissionen"

Maßnahmen:

Erarbeitung eines Emissionsminderungsprogramms bei den Anlagen gemeinsam mit der Behörde.

- 14 -

6. VEW

Lichtbogenöfen

Umweltbericht 85:

"zu hohe Staubemissionen"

Maßnahmen:

Nicht entstaubter Ofen im Oktober 86 stillgelegt,
2 Lichtbogenöfen mit Deckelabsaugung, 1 Lichtbogen-
ofen mit Absaughaube entstaubt.

Waggonverbrennung

Umweltbericht 85:

"Belästigung von Anrainern"

Maßnahmen:

Im April 87 eingestellt.

- 15 -

7. Bleiberger Bergwerks Union

Umweltbericht 85:

"zu hohe SO₂ und Schwermetallstaubemissionen"

Maßnahmen:

Rauchgasentschwefelungsanlagen nach Probelaufen und Optimierung jetzt voll in Betrieb.

Fertigstellung: 1986

Umwelteffekt: SO₂-Reduktion um 95 %

Investition: 160 Mio. öS

- 16 -

B. ABWASSER

1. VOEST-ALPINE Linz

Kokereiabwasser

Umweltbericht 85:

"zu hohe Abwasserfrachten, Versuche noch nicht abgeschlossen"

Maßnahmen:

Versuche in der Vorreinigungsanlage erfolgreich abgeschlossen. Die Kokereiabwässer werden der biologischen Abwasserreinigungsanlage der Stadt Linz (Asten) zugeleitet. Für Störfälle in der Vorreinigungsanlage wurden Zwischenbehälter eingerichtet. Darin zwischengestapeltes Wasser wird nach Be seitigung der Störung in der Vorreinigungsanlage abgearbeitet.

- 17 -

2. Chemie Linz AG

Umweltbericht 85:

"zu hohe Abwasserfrachten, ungenügendes Meßsystem"

Stellungnahme des Unternehmens:

Die gesamte organische Verschmutzung des Abwassers wird über das Biokanalsystem zur vollbiologischen Kläranlage geführt. Das Meßsystem ist mit einer laufenden automatischen Kontrolleinrichtung ausgestattet. Gutachten der TU-Wien haben die gute Abbaubarkeit des Abwassers festgestellt. Die Grenzwerte für das Abwasser sind bescheidmäßig festgelegt und werden nachweisbar unterschritten.

Die Angabe bezüglich der Phosphatfrachtüberschreitung im Kühlwasserkanal betrifft ein einmaliges Vorkommnis. Darüber hinaus wird die Phosphatfracht bei Inbetriebnahme der ODDA-Anlage bedeutend herabgesetzt.

Die Ableitung radioaktiven Wassers ist nach dem Strahlenschutzgesetz zulässig und von der Behörde genehmigt. Insgesamt handelt es sich um 1 - 3 m³ pro Jahr. Höhere Aktivitäten werden über Seibersdorf entsorgt.

Zum Schutz des Grundwassers wurden Auffangwannen mit präventivem Charakter errichtet.

Umwelteffekt: Einleitung von insgesamt 22.000 EGW nach der Kläranlage Asten in die Donau.

- 18 -

3. ÖMV

HEP-Anlage

Umweltbericht 85:

"Einleitung von Dichlormethan und Ammonium ins Abwasser"

Maßnahmen:

HEP-Anlage stillgelegt, Neubau einer katalytischen Entparaffinierung

Fertigstellung: Herbst 88

Umwelteffekt: Weitere Herabsenkung des Schwefelgehaltes in leichten Heizölsorten, Abwasserentlastung

Investitionen: 800 Mio. öS

- 19 -

Abwasserreinigung

Umweltbericht 85:

"ungenügende Abwasserreinigung"

Maßnahme:

Neubau des kompletten Kanalsystems, Abwasserentflechtung, Gemeinschaftskläranlage des Abwasserverbandes Schwechat

Fertigstellung: 1988

Umwelteffekt: Gesamtkohlenwasserstoffe max. 10 mg/l
BSB5 20 (25) mg/l

Investition: ca. 1,5 Mrd. öS

- 20 -

4. Austria Metall AG

Umweltbericht 85:

"zu hohe Abwasserfrachten, aber behördlich genehmigt"

Maßnahmen:

Im Zusammenhang mit Auslaufen der Elektrolyse

5. Bleiberger Bergwerks Union

Umweltbericht 85:

"zu hohe Schwermetallfrachten"

Maßnahmen:

kontinuierliche Messung eingerichtet, Abwasserreinigungsanlage für Rauchgasentschwefelung und Stabilisatorenfabrik installiert, wird als Pilotanlage für die Abwasserreinigung der Zinkhütte verwendet, Entscheidung noch 1988

Fertigstellung: 1987

Umwelteffekt: Neutralisierung und Verminderung der Schwermetallfracht

Investition: 10,6 Mio. öS

- 21 -

C. SONDERABFALLENTSORGUNG

1. VOEST-ALPINE Linz

Hochofen

Umweltbericht 85:

"Einsatz von flüssigem Sonderabfall im Hochofen"

Stellungnahme des Unternehmens:

Es handelt sich um den behördlich genehmigten Einsatz von dem Altölgesetz entsprechenden Altölen. Nur VOEST-Alpine-eigenes Altöl wird im Hochofen eingesetzt. In den VOEST-Alpine-Hochöfen werden keine Abfälle der Chemie Linz AG entsorgt.

- Nicht verwendete Alttrafos mit PCB-haltigen Trafoölen werden in Linz zwischengelagert, bis geeignete Entsorgungsmöglichkeit besteht.
- PCB-haltige Alt- und Trafoöle werden fremdent-sorgt.

Chlorhaltige Lösungsmittel werden grundsätzlich fremdentsorgt.

- Versuche, chlorhaltige Lösungsmittel in den Hochöfen einzusetzen, wurden Ende 1987 mit Genehmigung der Behörde unter Aufsicht von Herrn Prof. Hutzinger - Institut für Internationale Umweltforschung - Universität Bayreuth - durchgeführt. Erste Ergebnisse werden in den kommenden Monaten erwartet.

- 22 -

Kokerei

Umweltbericht 85:

"Vergasung von Abfällen der CLAG in der Kokerei"

Stellungnahme des Unternehmens:

Es handelt sich um geringe Mengen an Wärmeträgern auf Kohlebasis, die problemlos in der Kokerei in Koks ungewandelt werden können; Wärmeträger gelten - ebenso wie Altöle - als Wirtschaftsgut.

Sinteranlage

Umweltbericht 85:

"Altölentsorgung in der Sinteranlage"

Stellungnahme des Unternehmens:

Bis Oktober 87 unter Aufsicht der Behörde, Versuche Walzwerksemulsionen zur Befeuchtung des Sintergutes einzusetzen. Im November 87 eingestellt.

- 23 -

Sonderabfallentsorgungsgesellschaft (SEG)

Umweltbericht 85:

"Problem Mülltourismus, Planungen nicht mit der Behörde abgestimmt"

Stellungnahme des Unternehmens:

Es gab diesbezügliche Überlegungen, jedoch weder Verträge noch Realisierung

Maßnahmen:

Sonderabfallentsorgungskonzept mit der Stadt Linz abgestimmt. Neues Verfahren der Hochtemperaturvergasung soll für die Entsorgung des Linzer Zentralraumes ertüchtigt werden, Gaswäsche und kontinuierliche Beschickung.

Hochtemperaturvergasungsanlage

Umweltbericht 85:

"Versuche ohne Genehmigung"

Stellungnahme des Unternehmens:

Pilotversuche unter Aufsicht der Behörden durchgeführt. Genehmigungsbescheide der Behörde liegen vor.

- 24 -

2. CHEMIE LINZ AG

Sonderabfälle

Umweltbericht 85:

"Problem der Sonderabfallentsorgung ungelöst"

Stellungnahme des Unternehmens:

Sonderabfälle werden über werkseigene Entsorgungsanlagen unter behördlicher Genehmigung, sowie über die EBS entsorgt. Verwertbare Abfälle auf Kohlebasis werden in der Kokerei eingesetzt. Quecksilberhaltige Abfälle werden chemisch entsorgt. Die aus der Trichlorphenolproduktion stammenden 200 t dioxinverunreinigtes Chlorbenzol sind in einem Tank gelagert, der in einer dichten Wanne steht. Die Entsorgung ist durch eine sichere Sonderabfallverbrennung technisch lösbar.

3. ÖMV

Sondermüllentsorgung durch Schlucksonden

Umweltbericht 85:

"Nicht kontrollierte Sonderabfallentsorgung"

Stellungnahme des Unternehmens:

In den Schlucksonden wird ausschließlich Wasser aus dem Förderbetrieb und verbrauchtes Absorbens (Diäthanolamin) mit Genehmigung der zuständigen Bergbehörde entsorgt.

- 25 -

D. ALTLASTEN:

1. VOEST-Alpine Linz

Werksgelände

Umweltbericht 85:

"Lagerung großer Abfallmengen auf dem Werksgelände"

Stellungnahme des Unternehmens:

Gewerbebehördliche und wasserrechtliche Genehmigung für den Betrieb der Deponie liegt vor; Deponieprodukte sind Schlacken, Ausbruchsmaterial aus Ofen (Ziegelbruch), LD-Schlamm und Bauschutt. Für die Schlacken liegen Umweltverträglichkeitsgutachten vor, für den LD-Schlamm derzeit keine Verwendung, jedoch wird mit der Neustrukturierung des LD-III-Stahlwerks der LD-Schlammanfall entfallen. Es gibt Projekte zum Einsatz des dann anfallenden LD-Staubes als Eisen-Träger im KVA-Verfahren.

Säureteerteiche

Umweltbericht 85:

"unzureichende Entsorgung"

Stellungnahme des Unternehmens:

In der Hütte Linz wurden die seit dem Krieg vorhandenen Säureteerteiche durch das Bölsingverfahren entsorgt.

- 26 -

2. VOEST-Alpine Donawitz

Verwertung von Deponieprodukten

Umweltbericht 85:

Probleme mit der Verwendung der Schlacke im Straßenbau."

Stellungnahme der Unternehmen und Maßnahmen:

In Zusammenarbeit mit einem Privatunternehmen wird die Aufbringung und Nutzung diverser aus der Deponie in Donawitz gelagerter LD-Schlackenprodukte durchgeführt. Im Jahr 1985 kam es zu einer Fehlverwendung der deponierten Schlacke als Frostkoffer im Bereich der Schnellstraße Nr. 6 bei Niklasdorf. Anstelle von LD-Schlacke wurde Pfannenschlacke aus dem Stahlwerk zum Einsatz gebracht. Umweltverträglichkeitsgutachten für den Einsatz von Hochofen- und LD-Schlacke liegen vor, sodaß der im Umweltbereich angeführte Schadensfall als Sonderfall zu betrachten ist.

- 27 -

Deponie oberhalb des Werksgeländes

Umweltbericht 85:

"Problematische Abfallstoffe gelagert, keine wasserrechtliche Genehmigung."

Stellungnahme des Unternehmens:

Auf der Deponie werden hauptsächlich Stahlwerks- und Hochofenschlacke, die nicht als Baustoff veräußert werden kann, abgelagert. Darüber hinaus werden Klärschlämme der Zentralkläranlage und LD-Schlämme, die von einem Privatunternehmer angeliefert werden, abgelagert. Eine wasserrechtliche Genehmigung besteht derzeit nicht. Es ist geplant, gemeinsam mit der Behörde ein Sanierungskonzept auszuarbeiten.

- 28 -

3. CHEMIE LINZ AG

Umweltbericht 85:

"Problematische Altlasten auf dem Werksgelände"

Maßnahmen:

Die im Bericht unter Altlasten erwähnte betriebseigene Deponie ist durch verschiedene Sanierungsmaßnahmen abgesichert worden. Dieser Zustand ist von der Behörde bescheidgemäß genehmigt.

- 29 -

4. ÖMV

Öllinsen im Untergrund

Umweltbericht 85:

"Altlastenproblem"

Maßnahmen:

Die ÖMV hat Anfang der 80er Jahre den Bau eines neuen Kanalsystems geplant. Ein dem modernen Stand der Technik entsprechendes Kanalsystem, das ölfrei- gehalten wird, ist mit einem Gesamtaufwand von rund 1,5 Mrd S in Bau und teilweise schon in Betrieb (bisher wurden rd. 900 Mio S investiert). Das Kanalsystem wird Ende 1988 komplett fertiggestellt sein. Der Wasserwirtschaftsfonds hat dieses Projekt positiv begutachtet und gefördert, die wasserrechtliche Genehmigung liegt vor.

Die Ursachen der Untergrundkontamination durch Kohlenwasserstoffe liegen zu einem großen Teil darin, daß die alte Raffinerie Nova im Krieg massiv bombardiert wurde und die Raffinerieanlagen in der Besatzungszeit nur unzureichend repariert werden konnten.

- 30 -

Bei Probebohrungen als Vorbereitung zum oben erwähnten neuen Kanalsystem wurde im Jahre 1982 Ölkontamination im Untergrund festgestellt. Das Ausmaß der Verschmutzung wurde durch eine Vielzahl von weiteren Probebohrungen abgegrenzt und als stationär befunden. Zusammen mit einschlägigen Ziviltechnikern wurde von der ÖMV ein Sanierungs-konzept ausgearbeitet und dem Amt der Niederöster-reichischen Landesregierung/Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Von der Behörde wurden laufend Proben genommen. Die letzten Muster wurden Ende 1987 zur Analyse an die Anstalt für Lebensmitteluntersuchung und Lebens-mittelforschung übergeben, die Resultate sind Ende Jänner 1988 zu erwarten. Erst anschließend darf laut Bescheid mit der eigentlichen Sanierung durch Abpumpen von Wasser und Öl aus dem Untergrund begonnen werden, was voraussichtlich im Februar 1988 erfolgen wird.

Während der gesamten Sanierungsphase müssen laufend Proben gezogen werden und das Projekt der Sanierung in ständigem Kontakt mit der Wasserrechtsbehörde abgewickelt werden.

- 31 -

Deponie Arbesthal

Umweltbericht 85:

"Ungenügende Sanierung"

Maßnahmen:

In Zusammenarbeit mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde wird die 1966 errichtete Deponie saniert. Um die Rekultivierung der Deponie durchführen zu können, wurde hohlraumreiches Material eingebracht. Der Spiegelausgleich der Deponie ist bis jetzt noch nicht erfolgt, sodaß noch keine Begrünung durchgeführt werden konnte.

Zentraleltanklager Lobau

Umweltbericht 85:

"Eventuelle Undichtheiten"

Maßnahmen:

Das Zentraleltanklager, das Anfang der 40er Jahre errichtet und dann kontinuierlich vergrößert wurde, liegt in einem nachträglich zum Naturschutzgebiet erklärten Areal. Die unterirdischen Behälter werden im Laufe von zwei Jahren schrittweise stillgelegt, die Lagertank - Auffangwannen werden von Teerbitumenabdichtung auf Betonwannen umgestellt. Die biologische Abwasserreinigung wurde 1987 in Betrieb genommen.

- 32 -

5. BBU

Altlast

Umweltbericht 85:

"nicht ordnungsgemäße Entsorgung"

Maßnahmen:

Für die Schlacken der Metallurgiebetriebe wurde nachgewiesen, daß es sich um ein glasartiges und somit ungefährliches Produkt handelt. Entsprechend wurde 1987 eine Sonderabfall-Monodeponie für diese Schlacken behördlich genehmigt.

Die zweite Hauptgruppe an Deponiestoffen betrifft die Schlämme der Abwasserbehandlung, sowie die Schlämme des Metallsalzbetriebes.

Ein diesbezügliches Projekt wurde bereits bei den Behörden eingereicht und von Amtssachverständigen grundsätzlich positiv beurteilt. Vor einem Abschluß des Verfahrens müssen jedoch noch Probebohrungen am Deponiegelände zur Erkundung der Untergrundverhältnisse durchgeführt werden. Derzeit sind diese Probebohrungen im Gang. Aus der Sicht des Unternehmens kann mit einer Genehmigung dieser Sonderabfalldeponie bis Ende 1988 gerechnet werden.

- 33 -

6. VEW

Deponie Emberg

Umweltbericht 85:

"Problemstoffe auf den Deponien"

Maßnahmen:

Für diese Deponie wurde der Wasserrechtsbescheid am 8.1.1987 erteilt; für die Behandlung der Sickerwässer wird noch zusätzlich eine Neutralisationsanlage und eine biologische Kläranlage errichtet. Die Gesamtkosten samt Rekultivierung werden etwa 20 Mio öS betragen.

Deponie Deuchendorf

Umweltbericht 85:

"Problemstoffe auf den Deponien"

Maßnahmen:

Mit Bescheid vom August 1985 wurde dieses Zwischenlagerbecken genehmigt; seit der Inbetriebnahme der Beizschlammentwässerung im April 1987 wird das Zwischenlagerbecken jedoch nicht mehr benutzt. Der entwässerte Beizschlamm wird auf die Deponie Emberg gebracht.

Bescheidgemäß wird der Inhalt des Zwischenlagerbeckens nach der Verdunstung der Feuchte ebenfalls auf der Deponie Emberg gelagert werden.

- 34 -

VEW Ternitz

Umweltbericht 85:

"Lecks verantwortlich für die Verunreinigung des Grundwassers in der Mitterndorfer Senke"

Stellungnahme des Unternehmens und Maßnahmen:

Durch die Installierung von Meßstellen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden konnte nachgewiesen werden, daß die VEW Ternitz keine externen Umweltschäden verursacht.

Dennoch wurde mit einem Investitionsaufwand von 6 Mio. öS werksintern ein Brunnen installiert, um ein internes Recycling zu ermöglichen.

- 35 -

7. AMAG

Deponie

Umweltbericht 85:

"Problemstoffe auf der Deponie gelagert"

Maßnahmen:

Die Austria Metall AG betreibt in der Nähe der Ortschaft Blankenbach, eine Deponie, auf der Rückstände des Bodenkohlelaugungsprozesses gelagert werden.

Nachdem im Laufe der Zeit auch andere Rückstände - wie z.B. Salzschlacke aus der Umschmelzgießerei oder Kalkstaub aus der Trockengasreinigungsanlage abgelagert wurden, wird eine weitere wasserrechtliche Bewilligung dieser Deponie erforderlich, wobei Maßnahmen gefordert werden, die sicherstellen, daß keine das Grundwasser beeinträchtigende Versickerungen erfolgen können.

Bei einem derzeitigen Deponievolumen von ca. 165.000 m³, einer Schüttthöhe von 10 m und einer Schüttfläche von 3,8 ha stellt die Sanierung dieser Deponie eine wichtige Aufgabe dar.

Obwohl das Areal der Werksdeponie geologisch gesehen auf der Grundwassersohle (Schotter, Schlier) sitzt, das Grundwasser in diesem Bereich eines Gelände-zwickels nicht genutzt werden kann und über einen Pumpenweiher in den Inn entwässert wird, sind die Auflagen der Behörde dahingehend, daß eine eventuelle Versickerung hintangehalten werden muß.

- 36 -

Die Austria Metall AG hat sich daher entschlossen, der Wasserrechtsbehörde ein Projekt zur Sanierung dieser Deponie in Form einer Umschließung des gesamten Deponierareals mittels einer Schmalwand vorzulegen.

Die im Projekt dargelegte Umschließung der Deponie mittels Schmalwand stellt sich folgendermaßen dar:
Die Schmalwand wird bis in den Schlier eingeschlagen und durch Betonit-Suspension abgedichtet.

Dadurch wird das Grundwasser vom Deponiegelände ferngehalten. Innerhalb dieser Schmalwandumschließung wird durch Wegpumpen des anfallenden Sickerwassers in einer Brunnenanlage der Grundwasserspiegel unter dem außerhalb der Schmalwandumschließung anstehenden natürlichen Grundwasserspiegel gehalten. Somit wäre gewährleistet, daß kein Grundwasser mit den Deponiesickerwässern in Berührung kommt.

Das weggepumpte Sickerwasser würde über einen Meßschacht, der mit Mengenmeßeinrichtung und Probeentnahmemöglichkeit ausgestattet sein müßte, und allenfalls nach anschließender Abwasserbehandlung abgeleitet werden.

Um eine Sickerwasserminimierung zu erreichen, muß die Abdeckung der nicht mehr genutzten Deponiefläche mit Lehm erfolgen.

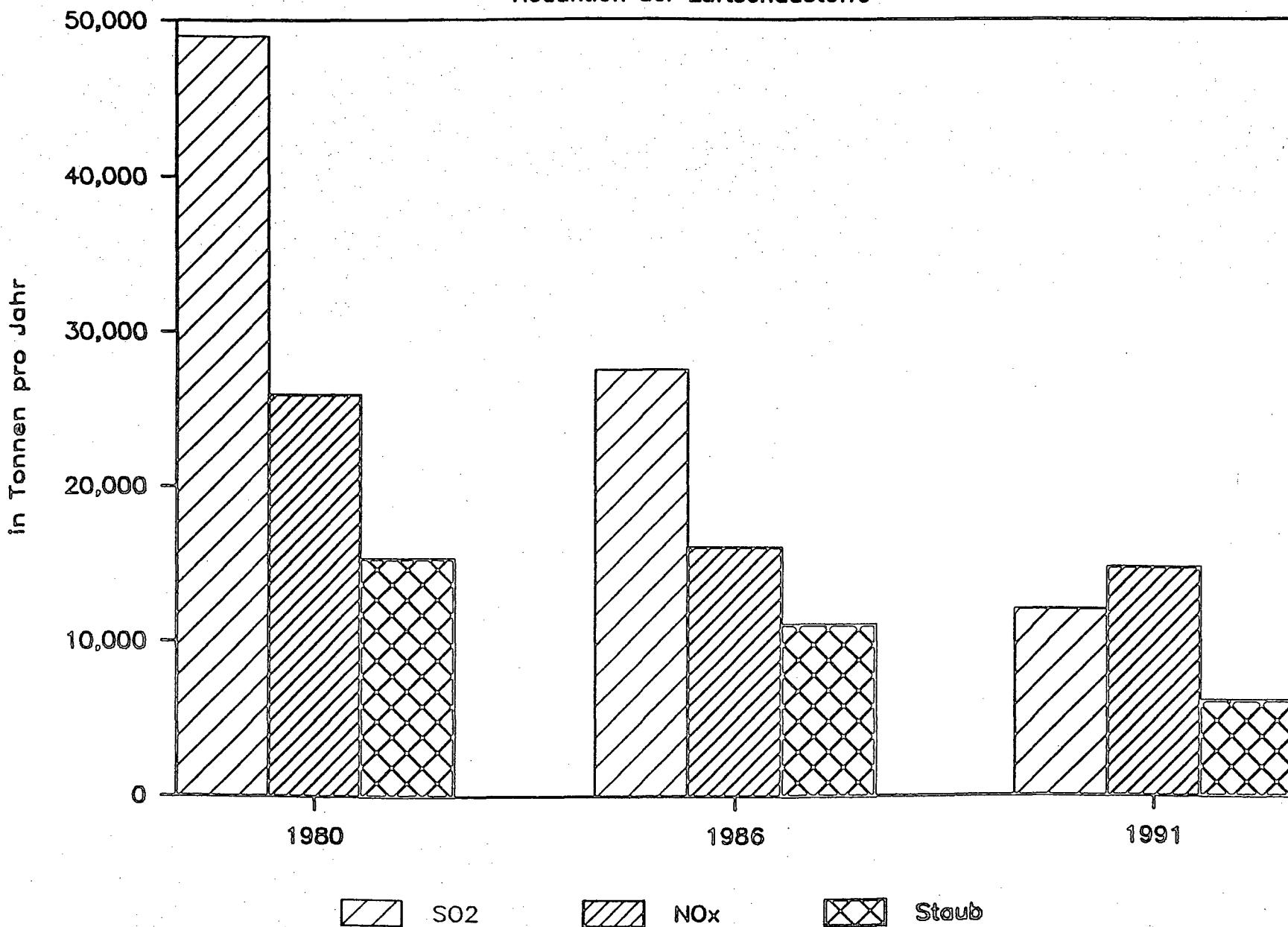
Über Bohrsonden innerhalb und außerhalb der Schmalwandumschließung kann der Wasserstand - und somit die Funktionstüchtigkeit der Schmalwand - laufend kontrolliert werden.

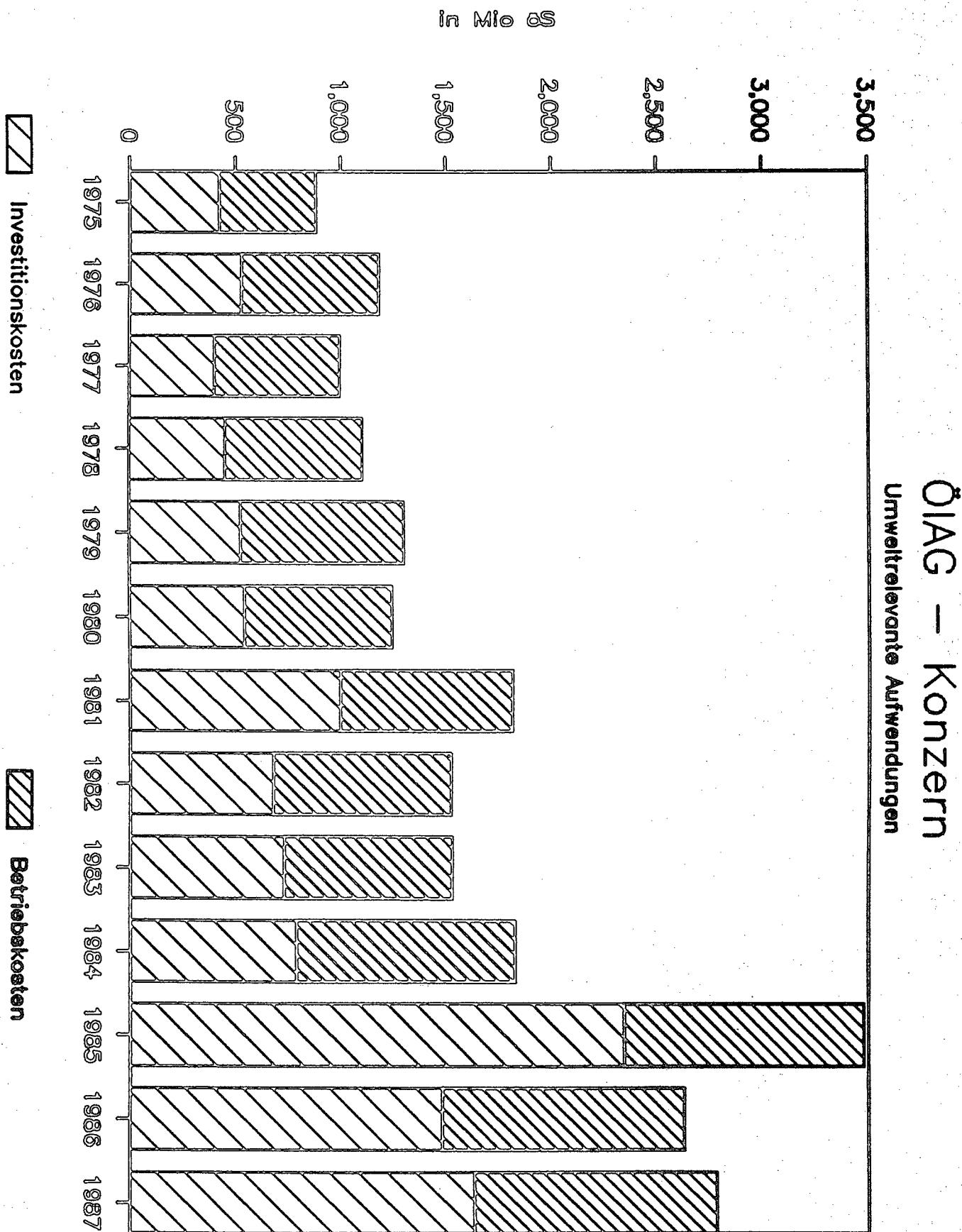
- 37 -

Dieses Projekt wurde bei der Wasserrechtsbehörde der OÖ.-Landesregierung im Juli 1986 eingereicht und von dieser, weil der Inn als Grenzgewässer belastet wird, im Oktober 1987 an das Landwirtschaftsministerium weitergereicht.

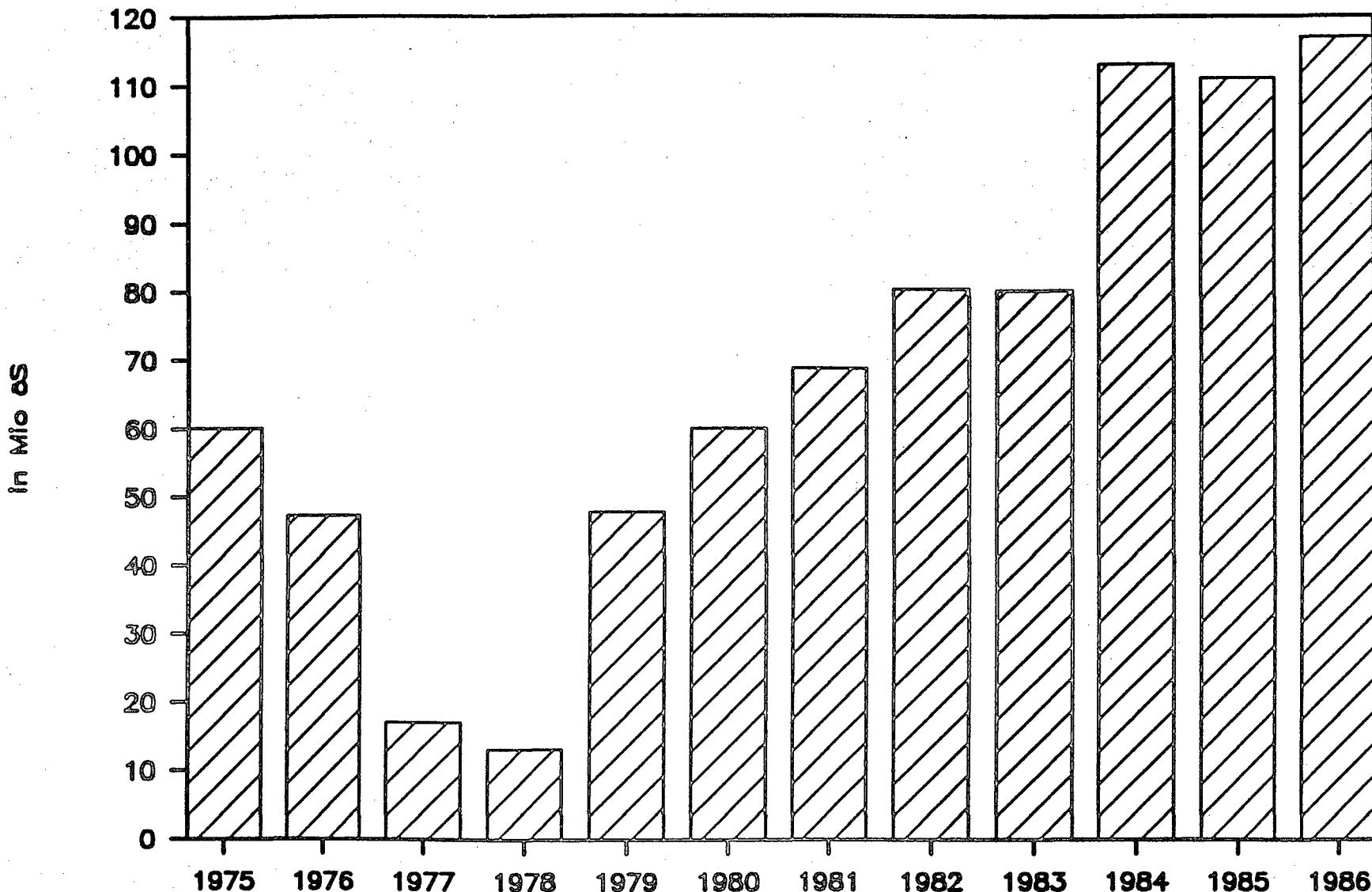
ÖIAG – Konzern

Reduktion der Luftschadstoffe



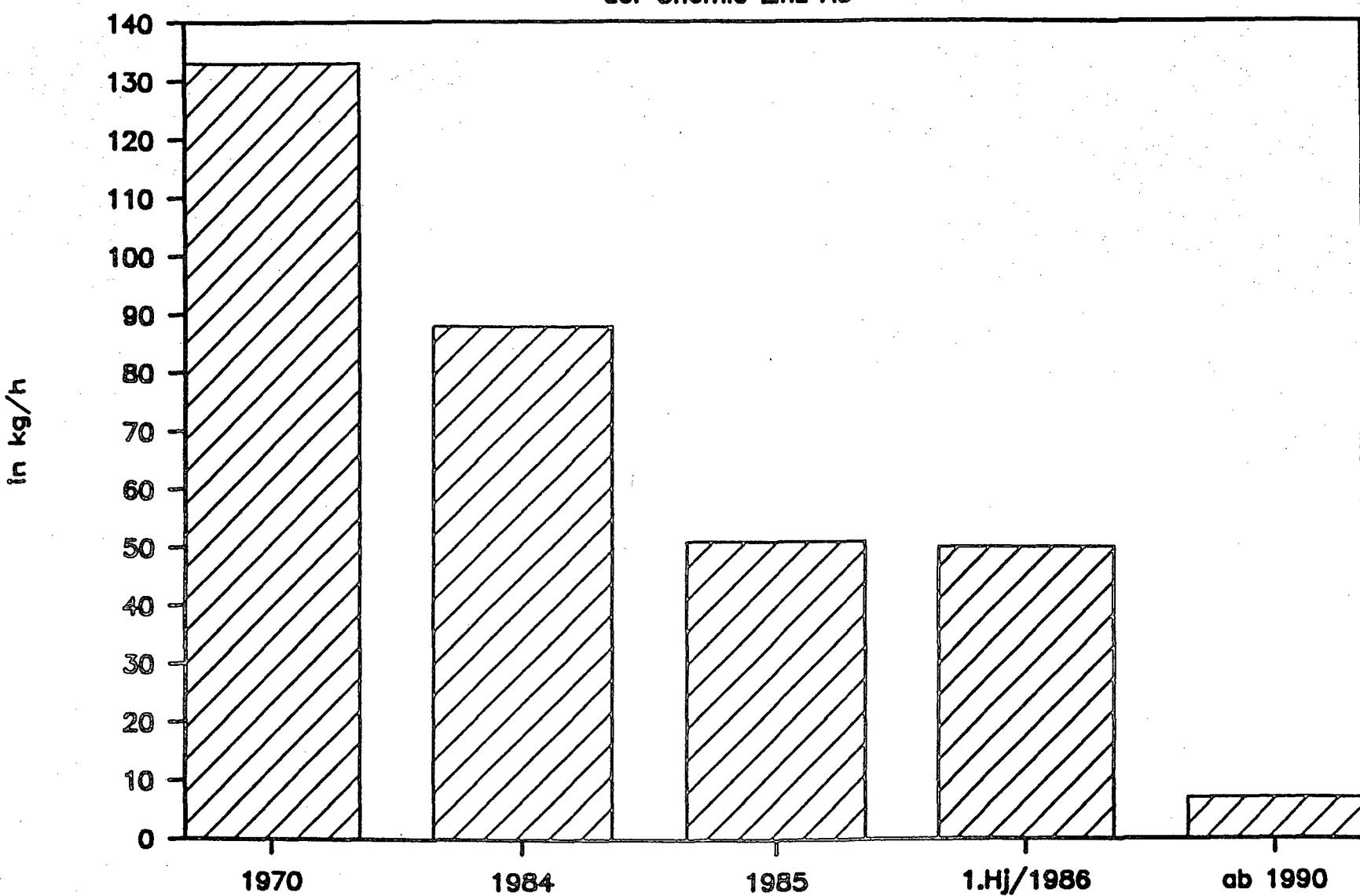


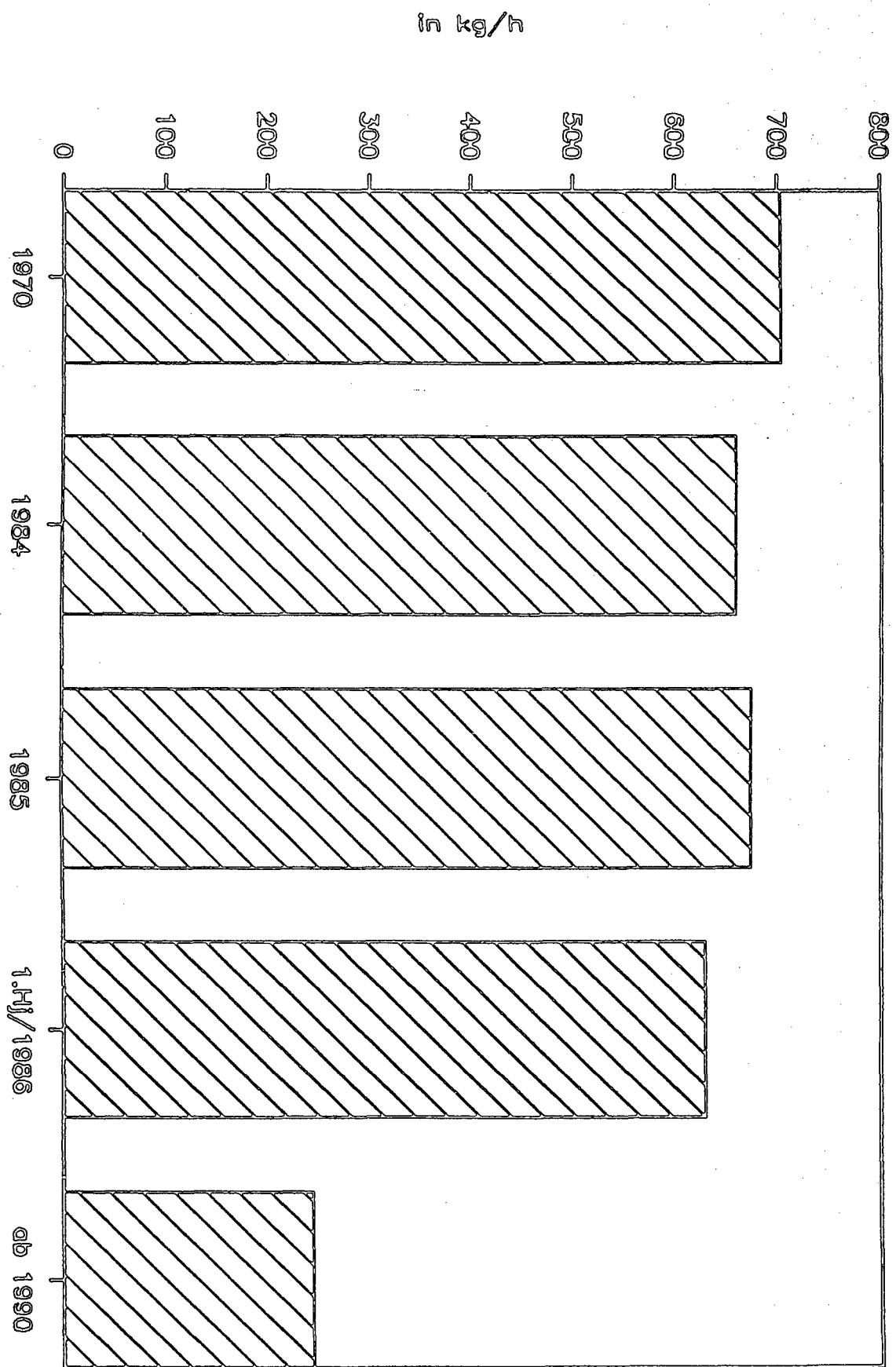
F & E Aufwendungen der ÖIAG für Umweltschutz



Verminderung der SO₂ – Emissionen

der Chemie Linz AG

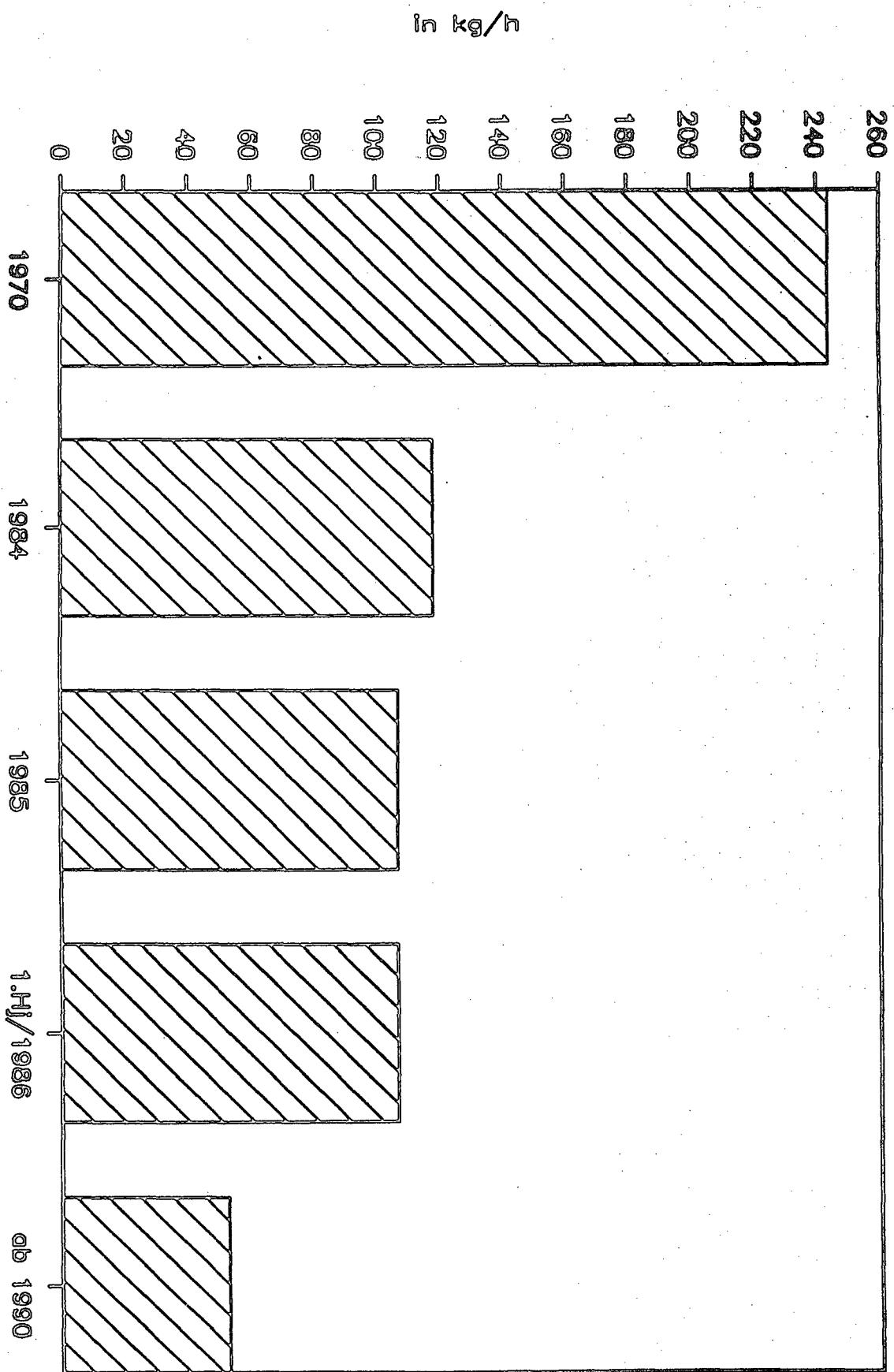




der Chemie Linz AG

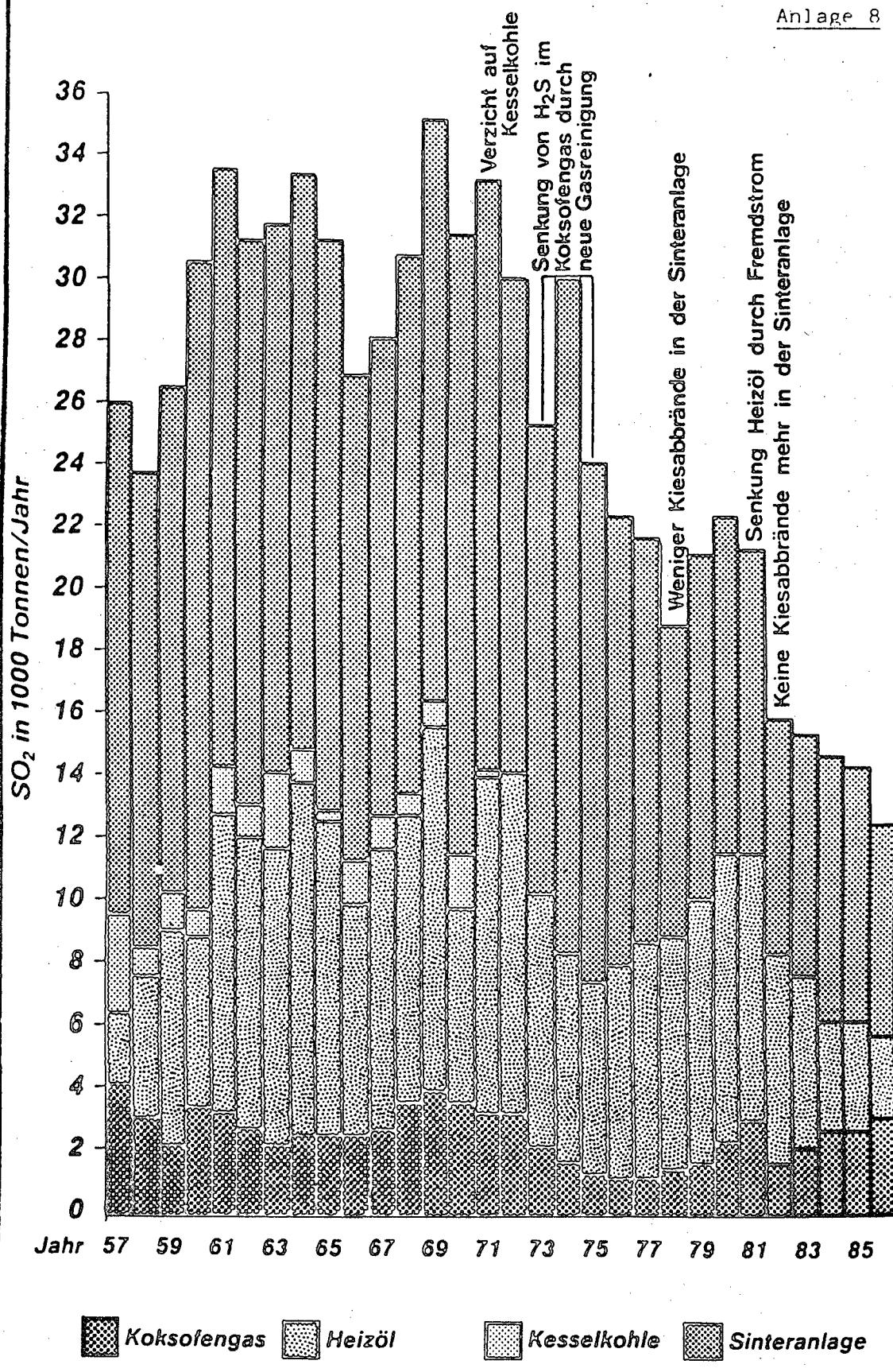
Verminderung der NOx – Emissionen

Verminderung der Staubemissionen der Chemie Linz AG



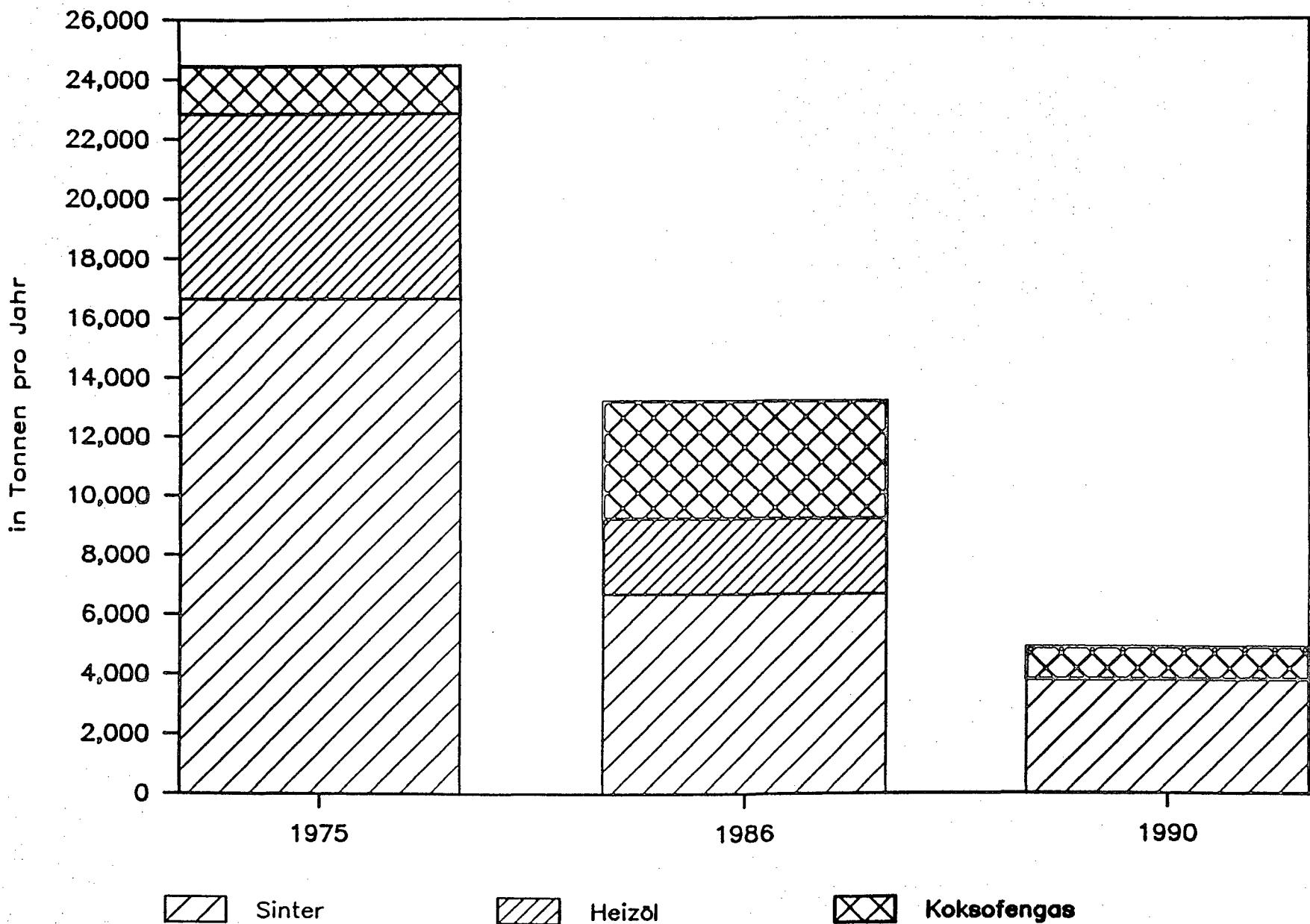
SO₂-Emissionen Werk Linz

in Tonnen/Jahr

Anlage 8

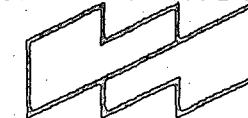
VOEST-ALPINE

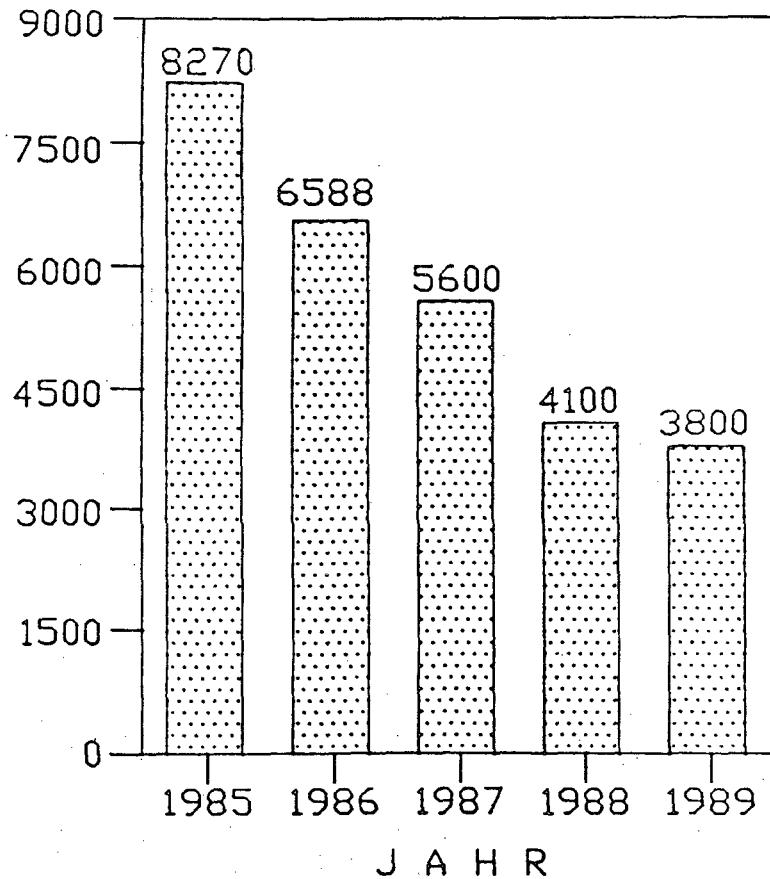
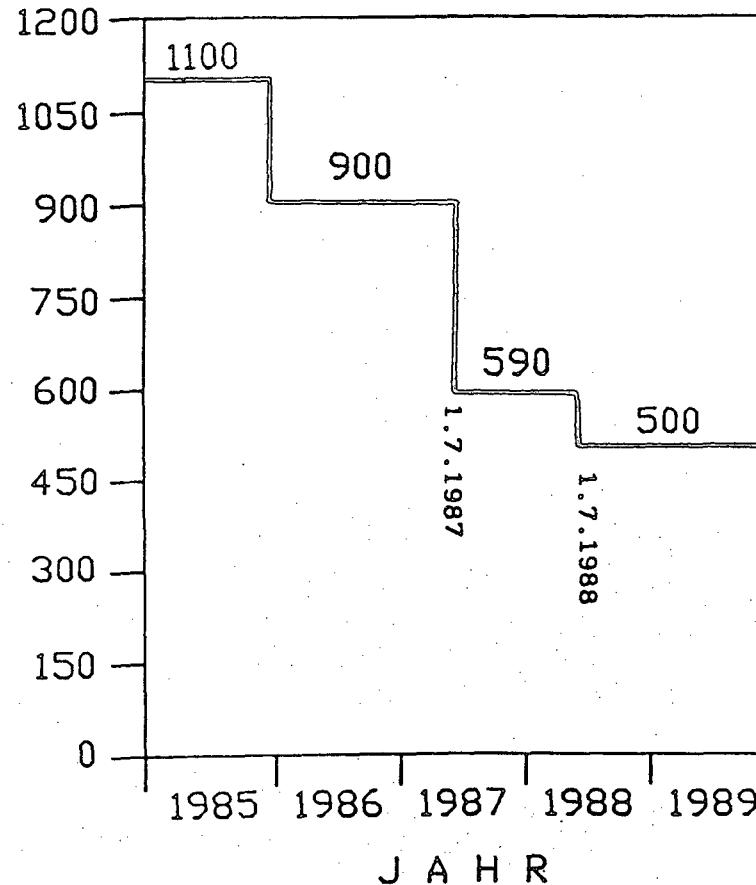
SO₂ Emissionen der Hütte Linz



HUELTE LINZ

SO₂-Entwicklung Sinteranlage

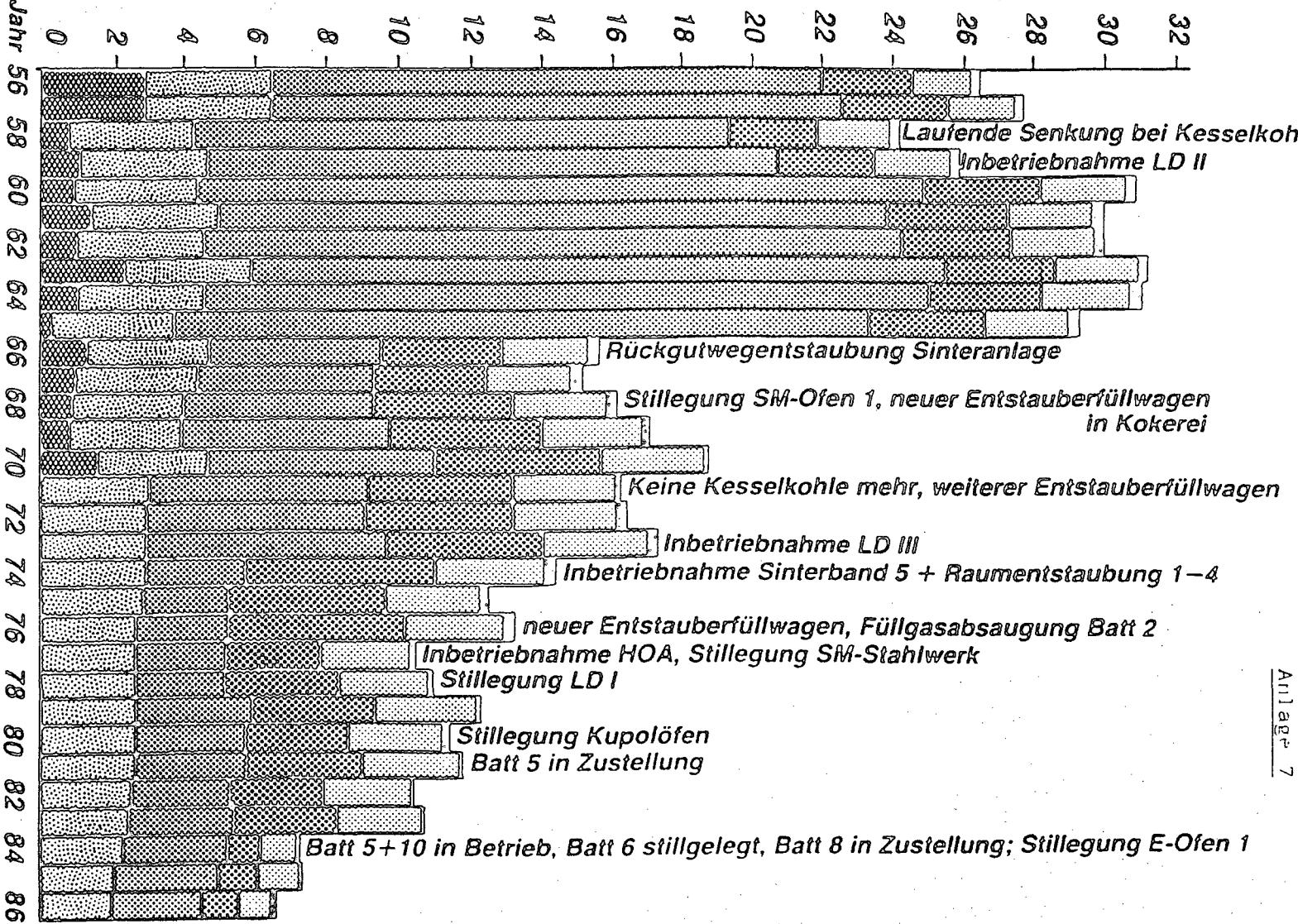
Unternehmensbereich

 Stahl

SO₂ in Tonnen/JahrSO₂ in kg/Stunde

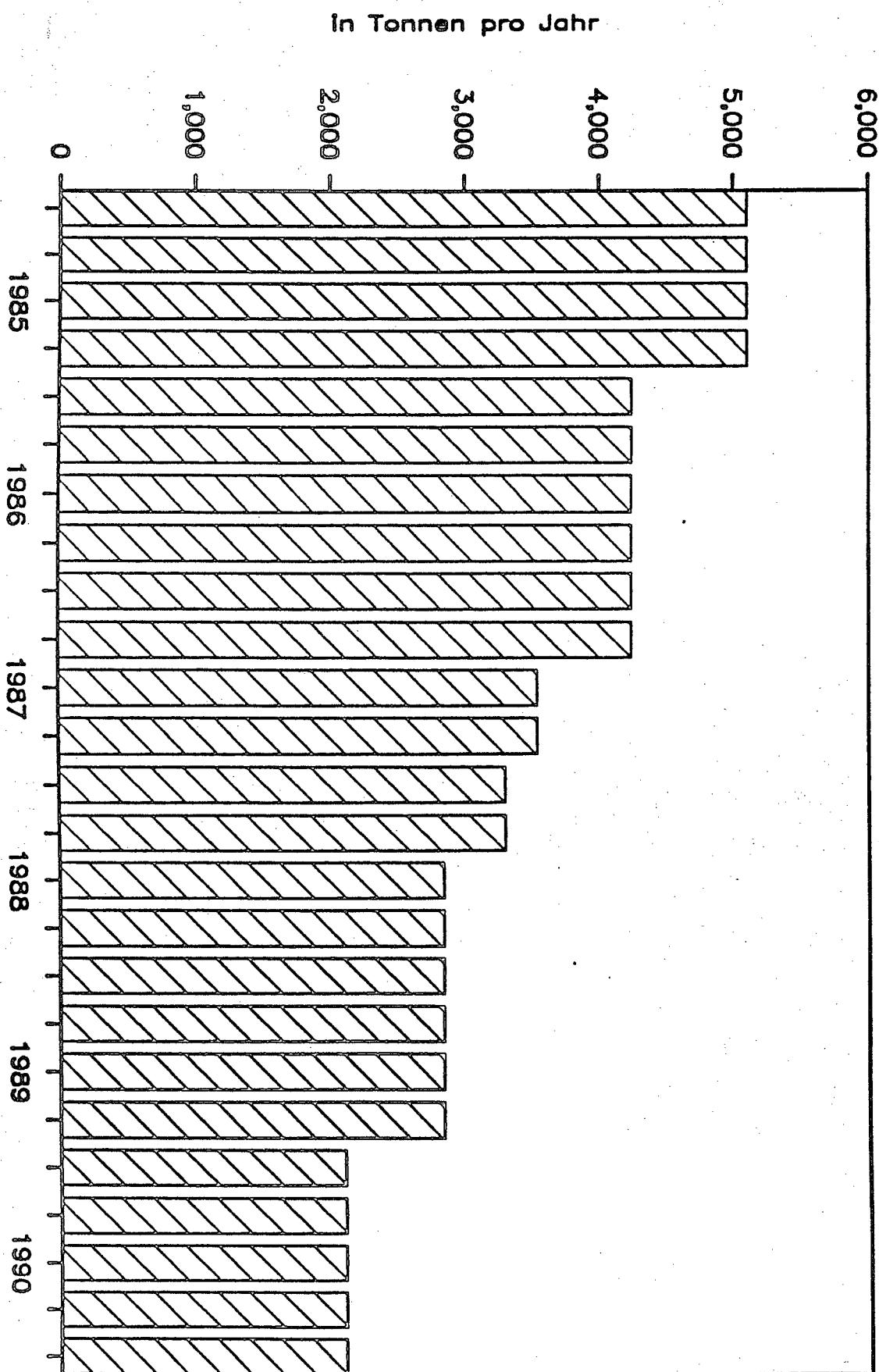
Staubemissionen Werk Linz in Tonnen/Jahr

Anlage 7

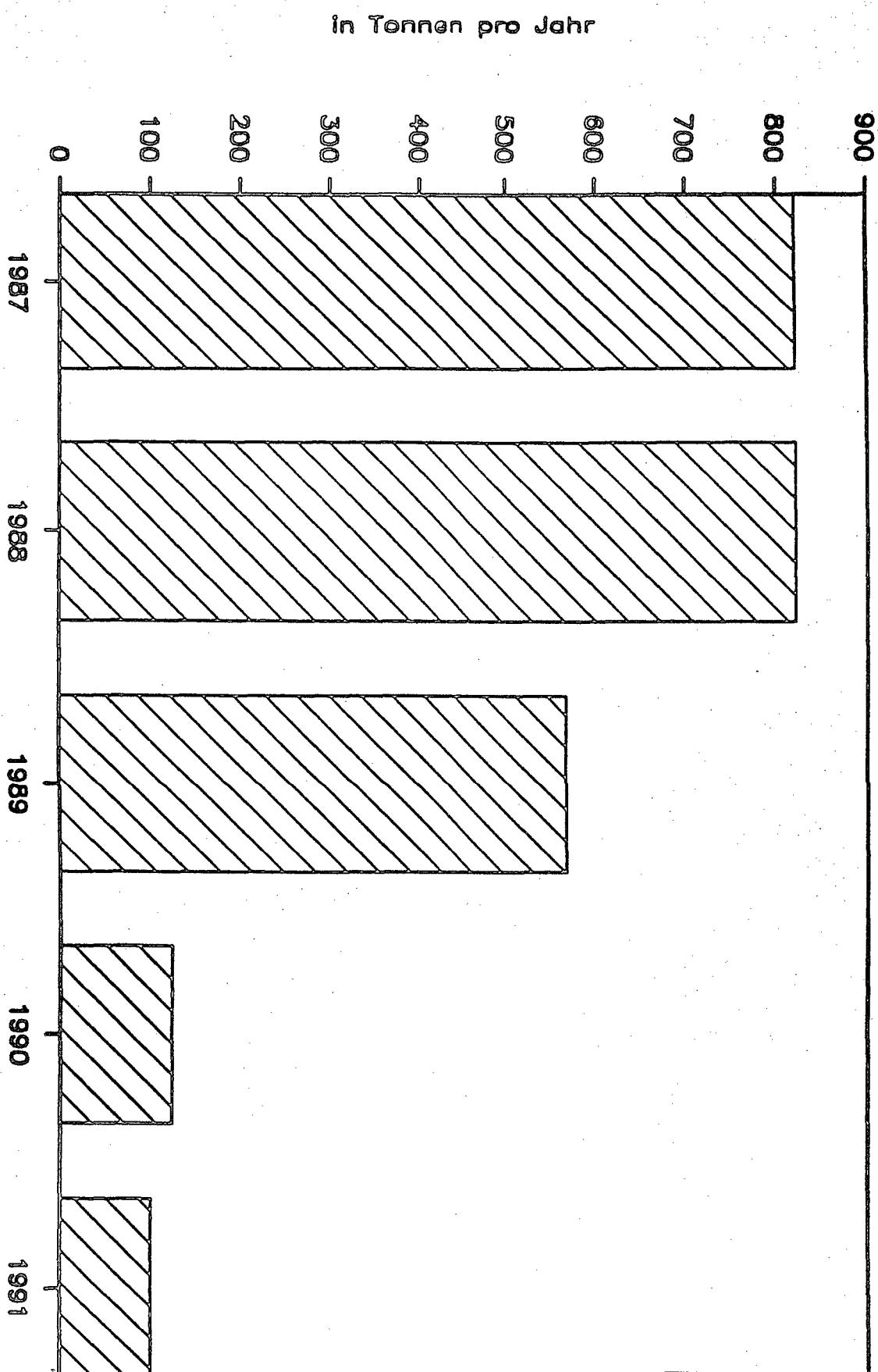
Staub in 1000 Tonnen/Jahr



Hütte Linz – Staubemissionen bis 1990



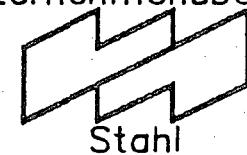
Staubemissionen der LD-Stahlwerke



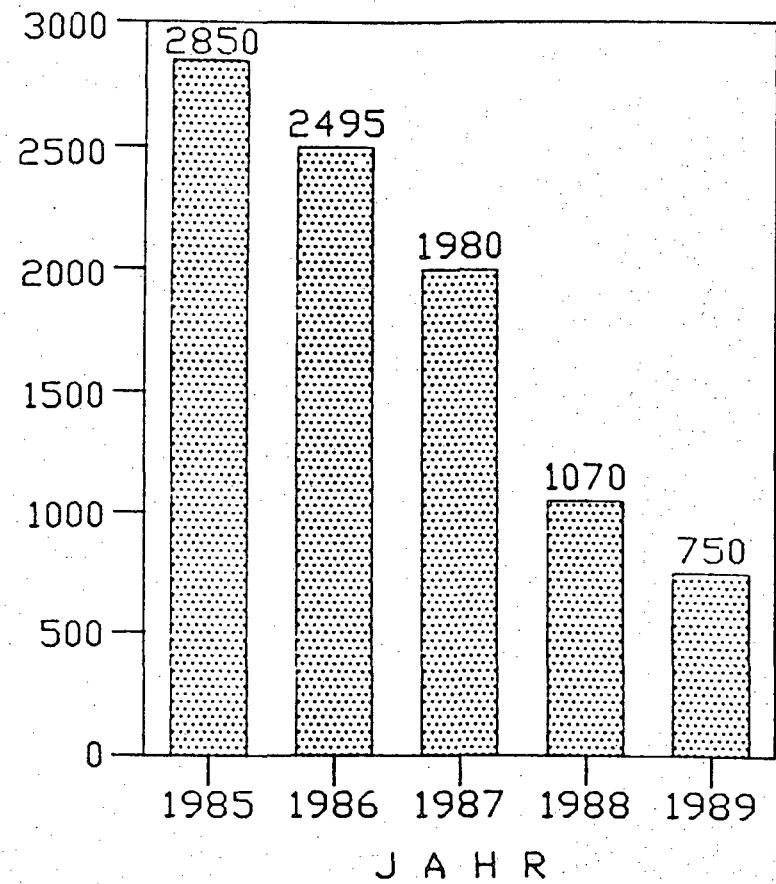
HUETTE LINZ

Staubentwicklung Sinteranlage

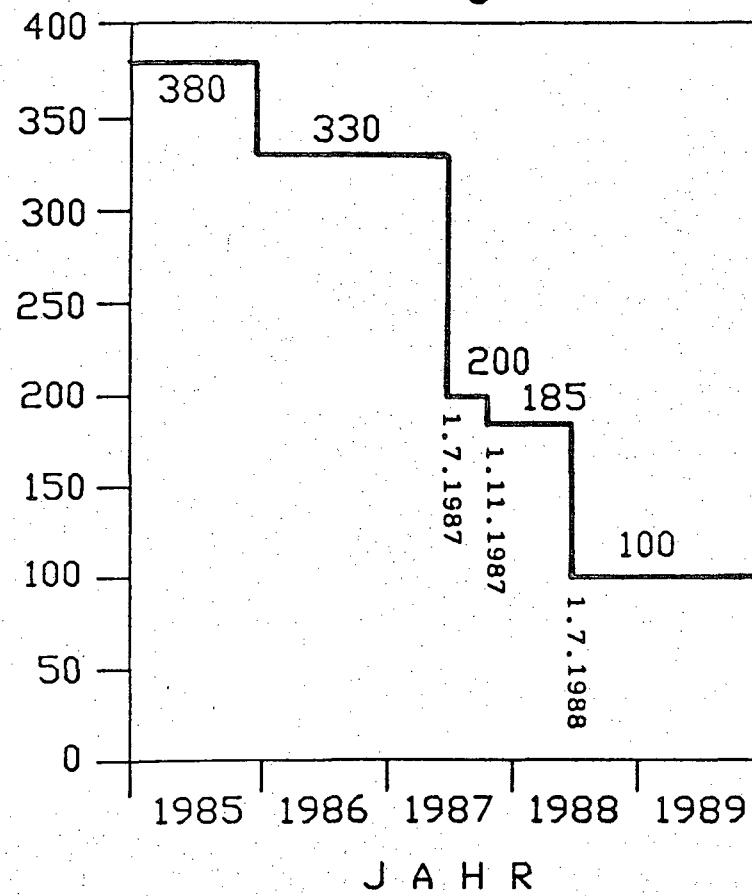
Unternehmensbereich



Staub in Tonnen/Jahr

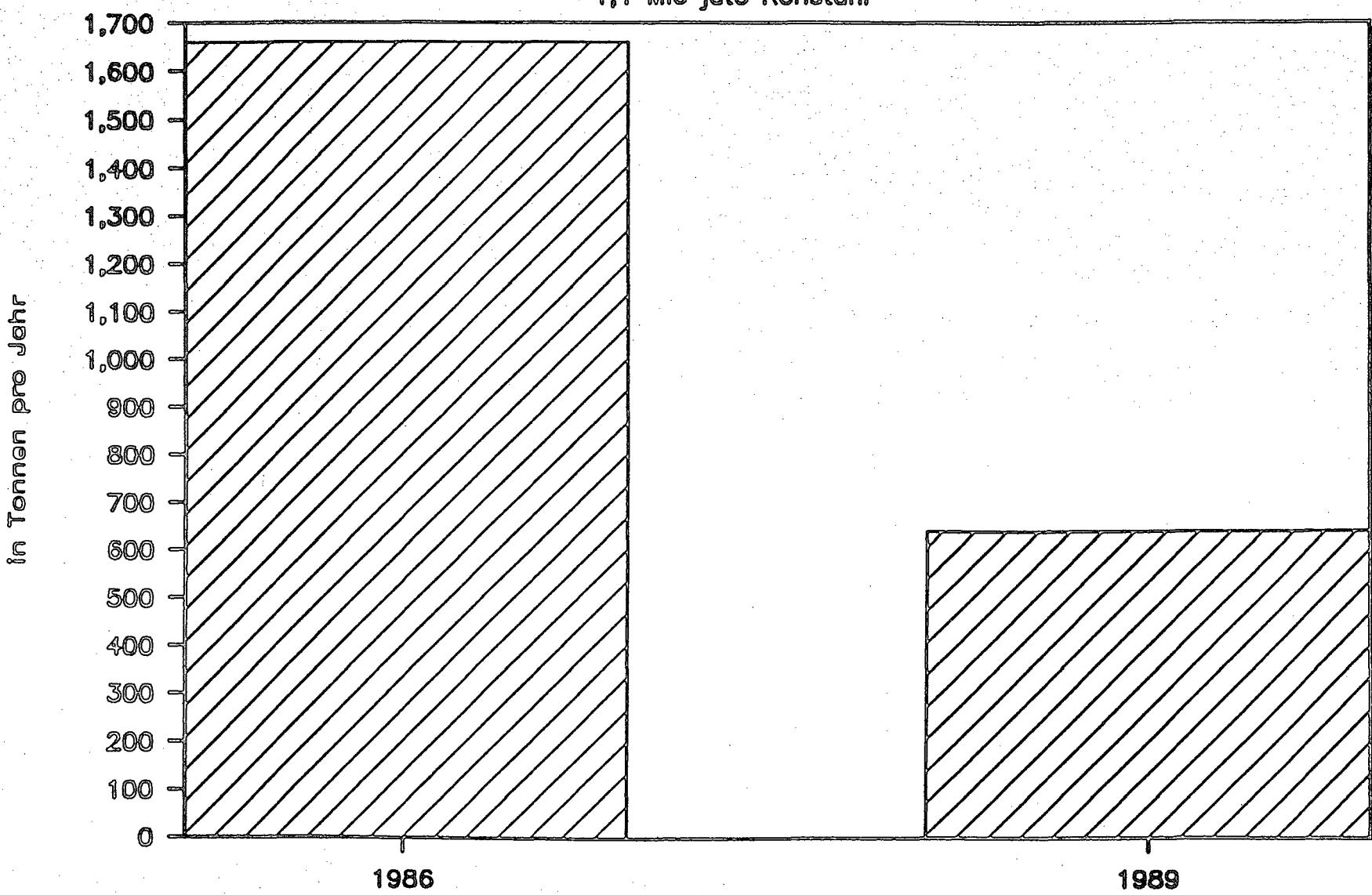


Staub in kg/Stunde



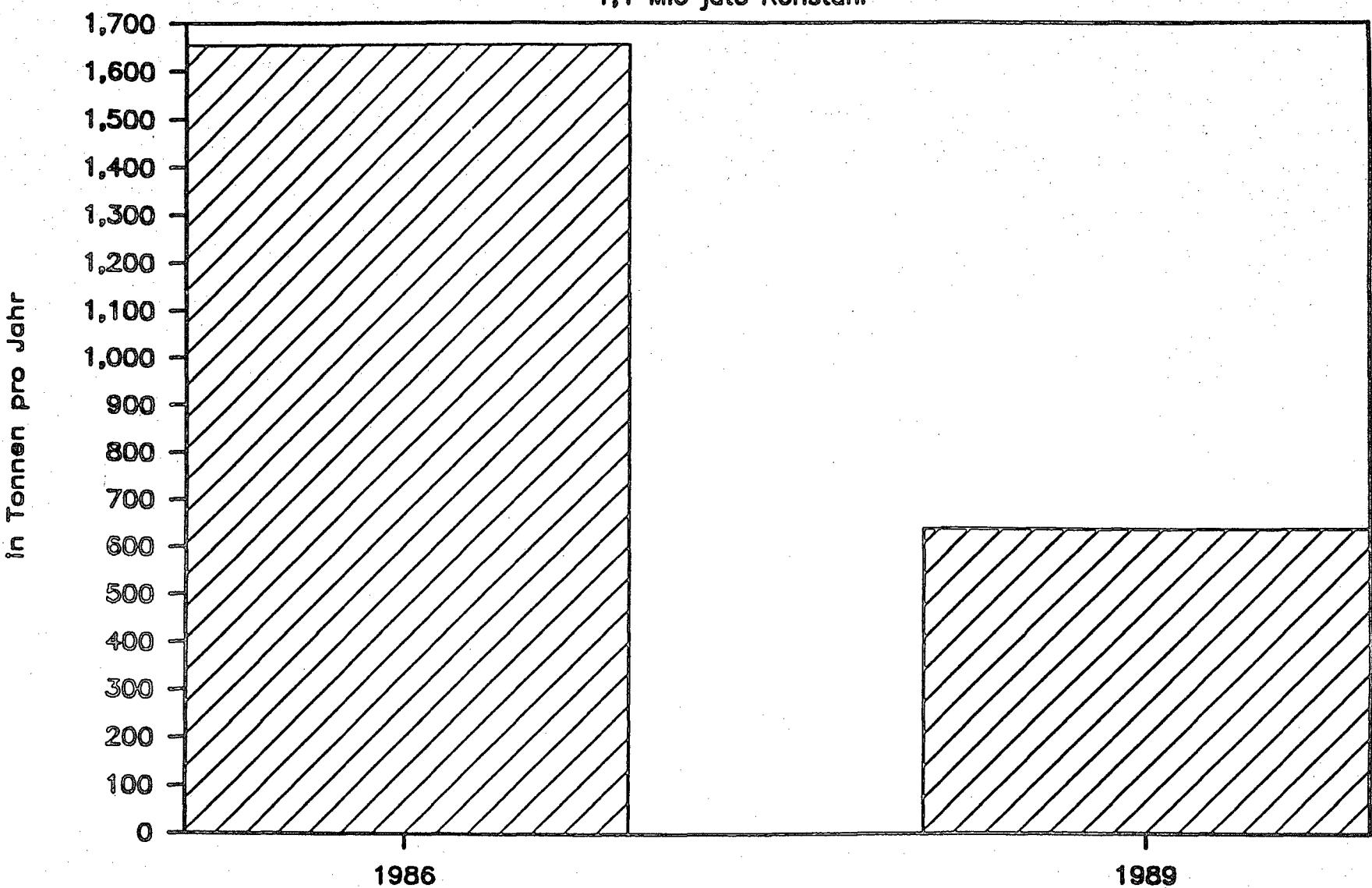
SO₂-Emissionen Hütte Donawitz

1,1 Mio jato Rohstahl



NO₂-Emissionen Hütte Donawitz

1,1 Mio jato Rohstahl



Staubemissionen Hütte Donawitz

1,1 Mio jato Rohstahl

